



GZ: FF/13340/OI-GM-GR/2/2025

Gegenstand: Gemeinderat 20250630, Prot. 593/2025

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über den

**öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates
der Stadtgemeinde Fürstenfeld**

Montag, 30.06.2025

in der Stadthalle Fürstenfeld

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 21:28 Uhr

Die Einladung zu dieser Sitzung erfolgte mittels E-Mail. Der Nachweis über die ordnungsgemäße Einladung sämtlicher Mitglieder des Gemeinderates ist in der Beilage angeschlossen.

Anwesende:

Bürgermeister Franz Jost
Vizebürgermeister Roland Gogg
Finanzreferent Dieter Siegl
Stadträtin DI Barbara Raidl, MSc
Stadtrat Michael Rath
Stadträtin Yvonne Medina Sandino

Gemeinderat Christian Sommerbauer
Gemeinderat Markus Jahn
Gemeinderat Thomas Garber
Gemeinderat Gregor Sommer
Gemeinderat René Harmtodt, BEd
Gemeinderätin DI (FH) Kerstin Fladerer

Gemeinderat Moritz Jost

Gemeinderat Karl Kaplan
Gemeinderat Helmut Eder
Gemeinderat Florian Friedl
Gemeinderat Mag. Joachim Friessnig
Gemeinderat Markus Fragner
Gemeinderätin Eva Seher

Gemeinderat Dipl.-Päd. Wolfgang Lattmanig, BEd
Gemeinderat Christian Sopper
Gemeinderat Werner Gollner
Gemeinderat Johann Trösterer
Gemeinderat Jonas Jaindl

Gemeinderätin Mag. Helga Kogelnik
Gemeinderat Franz Tobitsch

Gemeinderat Mag. Dr. Franz Timischl
Gemeinderat Josef Rauscher
Gemeinderätin Elisabeth Bauer

Gemeinderat DI Martin Lagler

Entschuldigt: Vizebürgermeister NRAbg. DI Christian Schandor

Zusätzlich anwesend: Mag. Verena Sorger als Amtsdirektorin GB I und
Schriftführerin
Mag.(FH) Franz Sach als Amtsdirektor GB II

Vorsitzender: Bgm. Franz Jost

Die Sitzung ist öffentlich. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

TAGESORDNUNG:

	A. Öffentlicher Teil
Top 1.)	Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
Top 2.)	Vorlage und Genehmigung der Verhandlungsschrift der letzten öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 14.05.2025 (Prot.-Nr.: 592/2025)
	Fragestunde gem. § 54 GemO
Top 3.)	Bewilligung der Freistellung von GR Jaindl Jonas von seiner Funktion als Gemeinderat gem. § 55 Abs. 2 Stmk. GemO
Top 4.)	Aenderung in den Ausschüssen
Top 5.)	Bericht und Antrag des Ausschusses für Finanzen, Recht und Wirtschaft hinsichtlich der Festsetzung der Richtlinien für die Zuerkennung von Subventionen und anderen Zuwendungen des Bürgermeisters gem. § 45 Abs. 2 Stmk. GemO
Top 6.)	Bericht und Antrag des Ausschusses für Familien, Gesundheit, Soziales und Generationen betreffend die Gewährung eines Fahrtkostenzuschusses für StudentInnen für das Wintersemester 2025/2026 und Sommersemester 2026
Top 7.)	Bericht und Antrag des Ausschusses für Finanzen, Recht und Wirtschaft betreffend Ankauf des GST 826/2, KG 62244 Speltenbach von Gerhard Bliemel, Speltenbach 12, 8280 Fürstenfeld
Top 8.)	Bericht und Antrag des Ausschusses für Finanzen, Recht und Wirtschaft betreffend die Ermächtigung des Bürgermeisters zur Einräumung von Leitungsrechten und den Verzicht des Ersatzes der Wertminderung
Top 9.)	Bericht und Antrag des Ausschusses für Finanzen, Recht und Wirtschaft betreffend der Abtretung von Grundstücksteilflächen gem. § 15 LiegTeilG GST 979, KG 62202 Aschbach und Verordnung zur Aufhebung des Gemeingebräuchs
Top 10.)	Bericht und Antrag des Ausschusses für Finanzen, Recht und Wirtschaft betreffend Ankauf der GSTE 1180/1, 1450/1 und 1450/3, KG Fürstenfeld von Alfred Konrad
Top 11.)	Bericht und Antrag des Ausschusses für Finanzen, Recht und Wirtschaft betreffend Verkauf einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 380/6, KG Fürstenfeld an die Stadtwerke Fürstenfeld GmbH und Einräumung von Dienstbarkeiten für die Stadtwerke Fürstenfeld GmbH
Top 12.)	Bericht und Antrag des Ausschusses für Finanzen, Recht und Wirtschaft betreffen Baurechtsvertrag Padel-Tennis-Anlage mit der Padel Goal

	GmbH
Top 13.)	Bericht und Antrag des Ausschusses für Finanzen, Recht und Wirtschaft betreffend Löschung Vorkaufsrecht EZ 385, KG 62201 Altenmarkt bei Fürstenfeld
Top 14.)	Bericht und Antrag des Ausschusses für Finanzen, Recht und Wirtschaft betreffend Zustimmung Löschung Vor- und Wiederkaufsrecht EZ 736, KG 62248 Übersbach
Top 15.)	Bericht und Antrag des Ausschusses für Finanzen, Recht und Wirtschaft betreffend der Übernahme von Grundstücksteilflächen gem. § 15 LiegTeilG Erweiterung Aindlingerstraße und Verordnung zur Widmung des Gemeingebräuchs
Top 16.)	Bericht und Antrag des Ausschusses für Finanzen, Recht und Wirtschaft betreffend Übernahme des Grundstückes-Nr. 39/13, KG 62243 Söchau und Verordnung zur Widmung des Gemeingebräuchs
Top 17.)	Bericht und Antrag des Ausschusses für Finanzen, Recht und Wirtschaft betreffend Zustimmung Löschung Reallast EZ 117, KG 62202 Aschbach
Top 18.)	Bericht und Antrag des Ausschusses für Finanzen, Recht und Wirtschaft betreffend Übernahme der Grundstücke-Nr. 816/4 und 1568/2, KG 62248 Übersbach und Verordnung zur Widmung des Gemeingebräuchs
Top 19.)	Bericht und Antrag des Ausschusses für Finanzen, Recht und Wirtschaft betreffend Übernahme des Grundstückes-Nr. 402/10, KG 62212 Fürstenfeld und Verordnung zur Widmung des Gemeingebräuchs
Top 20.)	Bericht des Bürgermeisters oder eines Delegierten, als Vertreter in den Gemeindeverbänden gem. § 54 (5) Gemeindeordnung (AWV Fürstenfeld, Pflegeverband Hartberg-Fürstenfeld), 1.Hj.2025
Top 21.)	Bericht und Antrag des Ausschusses für Finanzen, Recht und Wirtschaft hinsichtlich der Kündigung der Vereinbarung mit den Tagesmüttern Graz-Steiermark gemeinnützige Betriebs GmbH
Top 22.)	Bericht und Antrag des Ausschusses für Finanzen, Recht und Wirtschaft betreffend der Hebesätze und die Höhe der einzuhebenden Abgaben für das Haushaltsjahr 2025
Top 23.)	Bericht und Antrag des Ausschusses für Finanzen, Recht und Wirtschaft betreffend den Gesamtbetrag der Darlehen, die zur Deckung der investiven Einzelmaßnahmen für das Haushaltsjahr 2025 notwendig sind
Top 24.)	Bericht und Antrag des Ausschusses für Finanzen, Recht und Wirtschaft betreffend die Genehmigung des Dienstpostenplanes für das Haushaltsjahr 2025
Top 25.)	Bericht und Antrag des Ausschusses für Ausschuss für Finanzen, Recht und Wirtschaft betreffend Nachweis der Investitionstätigkeit und deren

Finanzierung 2025	
Top 26.)	Bericht und Antrag des Ausschusses für Finanzen, Recht und Wirtschaft betreffend die Genehmigung des Voranschlages samt Beilagen der Stadtgemeinde Fürstenfeld für das Haushaltsjahr 2025
Top 27.)	Bericht und Antrag des Ausschusses für Finanzen, Recht und Wirtschaft betreffend die Genehmigung des Mittelfristigen Finanzplanes (MFP) der Stadtgemeinde Fürstenfeld für den Zeitraum 2025 – 2029
Top 28.)	Bericht und Antrag des Ausschusses für Finanzen, Recht und Wirtschaft betreffend Gewährung Förderung (Abgangdeckung) an die Kath. Pfarre Fürstenfeld für Kath. Hort u. Übernahme Verwaltungsleistungen, für Schuljahr 2025/2026
Top 29.)	Bericht und Antrag des Ausschusses für Finanzen, Recht und Wirtschaft betreffend die Förderung des Vereins "Kräuterwelt Söchau", 2025
Top 30.)	Bericht und Antrag des Ausschusses für Finanzen, Recht und Wirtschaft betreffend die Vergabe der Darlehen 2025 für die investiven Vorhaben a) FF Altenmarkt, Rüsthaus Um- und Zubau b) Stadthalle Sanierung 2025, 4.BA c) Straßenbau Fürstenfeld 2025 d) Straßenbau Söchau 2025 e) Wasserversorgung 2025 (BA23-35) f) Abwasserbeseitigung 2025 (BA20-31)
Top 31.)	Bericht und Antrag des Ausschusses für Finanzen, Recht und Wirtschaft betreffend die Genehmigung der Darlehensverträge 2025 für die investiven Vorhaben a) FF Altenmarkt, Rüsthaus Um- und Zubau b) Stadthalle Sanierung 2025, 4.BA c) Straßenbau Fürstenfeld 2025 d) Straßenbau Söchau 2025 e) Wasserversorgung 2025 (BA23-35) f) Abwasserbeseitigung 2025 (BA20-31)
Top 32.)	Bericht und Antrag des Ausschusses für Finanzen, Recht und Wirtschaft betreffend die Genehmigung der Änderung der a) Darlehenskonditionen für das Darlehen "Sanierung VS Söchau" b) Darlehenskonditionen und Laufzeit für das Darlehen ABA Söchau, Kanal Aschbach/Spitzhart,BA04,02, c) Darlehenskonditionen und Laufzeit für das Darlehen ABA Söchau, Kanal Tauten-Ruppersd.Söchaub. d) Darlehenskonditionen und Laufzeit für das Darlehen ABA Söchau, Kanal BA07 Streulagen e) Laufzeitbeginnänderung Darlehen Energieeffizienzmaßnahmen
Top 33.)	Bericht und Antrag des Ausschusses für Finanzen, Recht und Wirtschaft betreffend Harmonisierung des Unkostenbeitrages in den Kindergärten
Top 34.)	Bericht und Antrag des Ausschusses für Finanzen, Recht und Wirtschaft betreffend Harmonisierung des Unkostenbeitrages in den Nachmittagsbetreuungseinrichtungen

Top 35.)	Bericht und Antrag des Ausschusses für Finanzen, Recht und Wirtschaft betreffend Harmonisierung und Anpassung der Tarife in der Nachmittagsbetreuung
Top 36.)	Bericht und Antrag des Ausschusses für Finanzen, Recht und Wirtschaft betreffend die Anpassung der Stadthallentarife einschließlich der Regelung hinsichtlich des Selbstbehaltes, ab 1.9.2025
Top 37.)	Bericht und Antrag des Ausschusses für Finanzen, Recht und Wirtschaft betreffend die Anpassung der Tarife für das Stadtservice Fürstenfeld, ab 1.7.2025
Top 38.)	Bericht des Prüfungsausschusses über die am 23.6.2025 durchgeführte Überprüfung
Top 39.)	Bericht und Antrag des Ausschusses für Bau und Stadtentwicklung, betreffend FWP-Ä 1.14 "Übersbach - Gotzmann" - Endbeschluss
Top 40.)	Bericht und Antrag des Ausschusses für Bau und Stadtentwicklung, betreffend a.) ÖEK-Änderung 1.04, b.) FWP-Änderung 1.13 "Samer-Stelzer Hofbergen" - Endbeschluss
Top 41.)	Bericht und Antrag des Ausschusses für Bau und Stadtentwicklung, betreffend BPL "Wohngebiet Samer-Stelzer Hofbergen" - Endbeschluss
Top 42.)	Bericht und Antrag des Ausschusses für Bau und Stadtentwicklung, betreffend FWP-Änderung Uferweg - Heizwerk
Top 43.)	Bericht und Antrag des Ausschusses für Bau und Stadtentwicklung, betreffend BBPL. Kamerstraße-Nord - Ergänzung der Erläuterungen
Top 44.)	Bericht und Antrag des Ausschusses für Bau und Stadtentwicklung hinsichtlich der Verlängerung und Änderung der Gemeindeförderung im Rahmen des Arteser-Aktionsprogrammes 2.0
Top 45.)	Allfälliges - öffentlich
B. Nicht öffentlicher Teil	
Top 46.)	Bericht des Bürgermeisters hinsichtlich Gewährung von Subventionen für 2024 im Rahmen der Richtlinien des Gemeinderates vom 26.06.2019
Top 47.)	Bericht und Antrag des Ausschusses für Finanzen, Recht und Wirtschaft betreffend Budget 2025 der Unternehmen der Stadtgemeinde Fürstenfeld
Top 48.)	Bericht und Antrag des Ausschusses für Finanzen, Recht und Wirtschaft betreffend die Quartalsberichte 1.Vj.2025 für die Unternehmensbeteiligungen der Stadtgemeinde Fürstenfeld gem. den Beteiligungsrichtlinien
Top 49.)	Bericht und Antrag des Ausschusses für Finanzen, Recht und Wirtschaft betreffend die Beteiligung Stadtwerke Fürstenfeld GmbH; Bericht über das Geschäftsjahr 2024, sowie Entlastung der Geschäftsführung und

	des Beirates und Bestellung eines Wirtschaftsprüfers für 2025
Top 50.)	Bericht und Antrag des Ausschusses für Finanzen, Recht und Wirtschaft betreffend Gewährung eines Gesellschafterzuschusses an die Stadtmarketing Fürstenfeld GmbH für 2025
Top 51.)	Bericht und Antrag der Personalkommission betreffend Personaleingaben
Top 52.)	Allfälliges - nicht öffentlich

Verlauf der Sitzung

Tagesordnungspunkt 1.)

Bgm. Jost begrüßt alle herzlich zur vorsommerlichen Gemeinderatssitzung, welche wieder im Festsaal der Stadthalle Fürstenfeld abgehalten werde.

Er wolle gleich zu Beginn darauf hinweisen, dass die Stadtgemeinde Fürstenfeld durch den aktuellen Leitungs-Ausbau erhebliche Baustellen zu meistern hat. Es sei ihm bewusst, dass diese Bautätigkeiten für alle Verkehrsteilnehmer und Verkehrsteilnehmerinnen sowie für alle Bewohnerinnen und Bewohner in den betroffenen Stadtteilen eine besondere Herausforderung darstellen und bittet an dieser Stelle um unser aller Geduld und Verständnis. Diese Geduld werde wohl noch eine Zeit lang gebraucht werden.

Weiters bringt Bgm. Jost vor, dass die aktuellen Infrastrukturmaßnahmen ja nicht nur den Glasfaser-Ausbau beinhalten, sondern der Leitungsbau auch für den Ausbau und für die Erneuerung sämtlicher wichtiger Versorgungsnetze wie Fernwärme, Strom und Kanal genutzt wird.

Diese werden der Stadtgemeinde Fürstenfeld auch künftig die Wettbewerbsfähigkeit sichern, sie werden der Stadt auch weiterhin die besondere Lebensqualität in jedem Haushalt erhalten und sie werden unserer Stadt jenen guten Ruf bewahren, der uns vielerorts im Hinblick auf unsere besondere Wohn- und Lebensqualität vorausseilt.

Bgm. Jost berichtet, dass die Stadt davon bis heute profitiert und man wolle auch, dass diese besonderen Qualitäten für weitere Generationen gesichert bleiben.

Gerne informiere er darüber, dass der Leitungsbau und die Energieversorgung Fürstenfeld aktuell innerhalb eines Jahres bereits zum 3. Mal mit bundes- und landesweit renommierten Preisen ausgezeichnet wurde. Zuletzt durfte man in der Landeshauptstadt den Energy Globe Styria Award in der Aula der Alten Universität entgegennehmen. Die hohe Landesauszeichnung erhielt die Stadt Fürstenfeld für die Umsetzung unzähliger Ökoenergie-Eigenproduktionsstätten sowie den Ausbau des Strom- und Fernwärmennetzes.

Fürstenfeld sei in aller Munde. Mit einer Einwohnerzahl über der 10.000er-Marke und knapp 70 Quadratkilometern Fläche habe die Stadt Fürstenfeld eine neue Dimension erreicht.

Daher wolle er nun auch auf die Besetzung der Ortsvorsteher und Referenten eingehen. Eine weiterhin dynamische Entwicklung der Stadt und ihrer Ortsteile sei nur im Zusammenwirken vieler Beteiligter mit klar definierten Aufgabenbereichen möglich. Bgm. Jost bringt vor, dass es in der Stadtgemeinde Fürstenfeld erfahrene und kompetente Persönlichkeiten gibt, die als Ortsvorsteher und Fachreferenten mit angemessener Entlohnung ihre Ressorts verantworten, damit Fürstenfeld aus eigener Kraft und sparsam seine Erfolgsgeschichte forschreiben kann, ohne Leistungen extern teuer zukaufen zu müssen. Er wolle dies noch einmal klar feststellen.

Weiters berichtet Bgm. Jost, dass sich viel in der Stadt tue - Fürstenfeld habe immer Saison und sei bereits im Eventsommer 2025 angekommen. Das jüngste Sommer-Openair bescherte der Stadt wiederum eine beachtliche Gäste-Hochfrequenz und am 5. Juli werde das 60-Jahr-Jubiläum des Freibades Fürstenfeld bei freiem Eintritt und mit vielen Höhepunkten sowie einer Premiere unseres Brunnenfestes, das heuer erstmals am Freibadgelände stattfindet, gefeiert. Die Antenne Steiermark sorge mit einer Live-Übertragung dafür, dass Fürstenfeld im ganzen Land in aller Munde ist. Bei dieser Gelegenheit wolle er auch zu den fünf Langen Einkaufsdonnerstagen einladen, die ab 10. Juli die Innenstadt zum Zielpunkt vieler tausend Gäste macht.

Bgm. Jost informiert, dass der Feriensommer für die Jüngsten gesichert sei. Über 120 Seiten stark sei der Fürstenfelder Ferienpass in diesem Jahr. Bestückt mit 150 Aktionen sorge der Ferienbegleiter in seiner bereits 18. Auflage auch im Sommer 2025 für spannende Ferientage der Kinder und Jugendlichen in Fürstenfeld und in den Ortsteilen Altenmarkt, Söchau und Übersbach. Landes- und bundesweit mit seinem Umfang ein einzigartiges Kinder- und Jugendangebot.

Bgm. Jost berichtet, dass die Stadtgemeinde Fürstenfeld laufend an seiner besonderen Lebensqualität arbeitet. Auch heute stehen eine enorme Fülle an Tagesordnungspunkten am Programm.

Bgm. Jost stellt die **Beschlussfähigkeit fest** und leitet zur Tagesordnung über.

Bgm. Jost berichtet die Tagesordnung wie folgt:

Abgesetzte Tagesordnungspunkte:

Top 9.) Bericht und Antrag des Ausschusses für Finanzen, Recht und Wirtschaft betreffend der Abtretung von Grundstücksteilflächen gem. § 15 LiegTeilG GST 979, KG 62202 Aschbach und Verordnung zur Aufhebung des Gemeingebräuchs

Dringliche Tagesordnungspunkte:

Top 44A.) Bericht und Antrag des Ausschusses für Finanzen, Recht und Wirtschaft betreffend Vertrag mit den Pfarrfründe römisch-katholischer Religion zu Altenmarkt, incorporiert dem Malteser-Ritter-Orden

Top 44B.) Bericht und Antrag des Bürgermeisters betreffend Rückkauf der Grundstücke-Nr. 804/14 und 804/15, KG Übersbach von Dr. Eva Brabek und DI Walter Brabek, Übersbach 108, 8280 Fürstenfeld

Tagesordnungspunkt 2.)

Verlesung und Genehmigung der Verhandlungsschrift der letzten öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 14.05.2025 (Prot.-Nr.: 592/2025).

Zur Verhandlungsschrift vom 14.05.2025 hält Bgm. Jost fest, dass es gegen die vorläufige Verhandlungsschrift keine Einwendungen gibt. Somit wird die Verhandlungsschrift der letzten öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 14.05.2025 ohne Gegenstimmen zur Kenntnis genommen, mit der Unterfertigung dieser Verhandlungsschrift gilt diese als genehmigt.

Fragestunde gem. § 54 Stmk. GemO

Beginn: 18:09 Uhr

Bgm. Jost berichtet zur letzten Fragestunde nochmals, dass sich der Ausschuss für Finanzen, Recht und Wirtschaft nochmals ausführlich mit dem Thema der Liveübertragung der Gemeinderatssitzungen befasst habe. Man sei zum Entschluss gekommen, die Liveübertragungen der Gemeinderatssitzungen nicht weiterzuführen.

GR Dr. Timischl fragt hinsichtlich der Referenten, ob der Bezug gerechtfertigt ist. Er fragt GR Jahn betreffend den Ausschuss für Umwelt, Energie und Lebensraum. GR Jahn wird befragt, welche Teile er in seinem Aufgabebereichen als Referent abdeckt und wie hoch er seinen Zeitaufwand dafür schätzt, damit die Abgeltung von knapp € 1.300,00 gerechtfertigt ist. GR Dr. Timischl vergleicht dies mit einem Stundenlohn einer Frisörin beispielsweise.

GR Dr. Timischl fragt dies auch GR Sommer, den Referenten für Kultur, Marketing und Tourismus. Dieser Aufgabenbereich und der damit einhergehende Zeitaufwand lasse sich jedoch einfacher erklären.

GR Jahn erläutert dazu, dass zum Bereich Umwelt noch die Bereiche Energie- und Lebensraum hinzugekommen sind. Dieser Ausschuss würde auch den Landwirtschaftlichen- und Umweltbereich abdecken, dementsprechend sei der Umfang ein großer und schätze er den Aufwand schon mit 50-60 Stunden, dies könne er genauer zu einem späteren Zeitpunkt beantworten. Er könne seinen zeitlichen Aufwand gerne dokumentieren.

GR Sommer erläutert dazu, er sei nun das 6. Jahr im Dienst. Früher sei es der Ausschuss für Kultur, Bildung und Schulen gewesen, nun sei es der Ausschuss für Kultur, Marketing und Tourismus. Dieser umfasse auch die Organisation und Umsetzung der Veranstaltungen. Er habe es nicht durchgerechnet, aber er könne so viel sagen, dass er sich für die anstehenden Augustini-Festtage 2 Wochen privat Urlaub nehmen würde, damit die Vorbereitungen für 10 Tage durchgehende Veranstaltungen zu bewältigen sind. Er könne dies ebenfalls gerne mitschreiben und bei nächster Gelegenheit dazu berichten.

Bgm. Jost erläutert dazu, dass es das letzte Mal eine Abstimmung gegeben hat und die Referenten bestellt wurden, vergleichbar mit Gleisdorf, diese hätten immer bezahlte Referenten gehabt. Gleisdorf hätte dies nun aus Kostengründen eingestellt. Er sei der Meinung, eine gute Arbeit gehöre gut bezahlt.

GR Bauer fragt auch GR Sommerbauer, welche Vorhaben er in nächster Zeit als Referent hat und welche Zeit er geplant hat, dafür zu verwenden. Dieselbe Frage würde sie GR Mag. Friessnig auch stellen.

GR Sommerbauer erklärt, dass man Brutto- und Netto unterscheiden müsse, Dr. Timischl solle Äpfel mit Birnen nicht vergleichen. Das Zeitmanagement könne er gut zusammenfassen. Er möchte die letzten Tage kurz dokumentieren: Samstag Siegerehrung in Übersbach um 20 Uhr, Schacheröffnungen und Siegerehrungen, dies Samstag, Sonntag. Besichtigung diverser Spiele (Basketball, Volleyball), das Zeitmanagement sei auch am Wochenende sehr gefragt. Als Wertschätzung gegenüber den Spielern/Sportlern schaut er sich auch gerne die Spiele an. Er selbst könne dies ebenfalls gerne notieren.

Bgm. Jost erläutert dazu, dass GR Sommerbauer auch Ortsvorsteher sei und er dankt für seine Leistung, dies sei mit diesem Gehalt, welches er auch versteuern

müsste, abgedeckt. Auch bei diversen Sponsorings und Unterstützungen sei GR Sommerbauer sehr spendabel.

GR Mag. Friessnig sei dankbar für die Frage. Es sei wichtig, da alle wissen müssen, was ein Sozialreferent tut. Er habe einmal die Woche einen Sprechtag, jeden Mittwoch von 8 – 12 Uhr. Diese Gespräche seien schwierig und es sei auch schwierig, sich von diesen Gesprächen danach zu trennen, da man diese Gespräche gedanklich mitnimmt. Er habe 1.000 Kontakte mit Klienten gehabt und er sei stolz darauf, hierbei helfen zu können. Es sei sehr zeitintensiv und auch emotional sehr fordernd. Jener, der Teil des letzten Sozialausschusses war, müsse wissen, wie viele Projekte er gestartet und begleitet hat.

Bgm. Jost erläutert dazu, dass die Stadt Fürstenfeld zusätzlich noch 180 Wohnungen habe. Es komme noch vor, dass man eine Wohnung sauber zurückbekommt, die andere wiederum weniger. Es sei schwierig, solche Wohnungen zu betreten. GR Mag. Friessnig habe sich auch darum mit großem Einsatz gekümmert. Er bedankt sich somit herzlich auch bei ihm für seinen Einsatz.

GR Rauscher führt aus, er fahre jeden Tag mit dem Bus vom Grazer Platz weg. Es gebe hier keinen richtigen Radparkplatz. Er sei aber auf den Parkplatz der Gemeindebediensteten gestoßen und fragt nun Bgm. Jost, ob dieser auch für Private genutzt werden könne.

GR Rauscher fragt GR Jost Moritz wie viele Stunden pro Woche er für seine Arbeit als Referent für den Ausschuss Jugend und Innovation verwendet und welche Aufgaben er letzte Woche als Ausschussobmann gemacht hat ohne die Veranstaltungen.

Bgm. Jost erklärt, dass es lobenswert sei, wenn auch viele mit dem Rad fahren. In Fürstenfeld könne man an mehreren Haltestellen einsteigen. Man könne auch zum Bahnhof fahren und dort sein Rad abstellen. Auf der Höhe von McDonalds an der S7 direkt würde es zukünftig einen Park & Ride Platz geben, wo man mit dem Auto und auch mit Fahrrädern parken könne.

Er würde aber prüfen, ob man den Radparkplatz der Gemeindebediensteten beim Rathaus auch vermischen könne. Im Durchgang könne man sein Fahrrad auch abstellen.

GR Jost M. bedankt sich auch für die Frage und teilt GR Rauscher mit, dass er wissen müsste, wenn er den Ausschuss besucht hätte, welche Visionen und Projekte geplant sind. Er habe die Visionen des Ausschusses vorgestellt und im Ausschuss

sei abgestimmt worden, wie man dies nun umsetzen könne. Natürlich habe er in seinem Ausschuss auch die Digitalisierung dabei, nächste Woche würde wieder ein Workshop stattfinden. Dies sei die Arbeit von der letzten Woche gewesen.

Bgm. Jost erklärt ergänzend, dass es einen Grund haben würde, einen Jugendausschuss gegründet zu haben. Die Jugend hätte evtl. noch andere Visionen und Sichtweisen und Visionen seien erlaubt und erwünscht. Ob alle auch verwirklicht werden, glaube er nicht, aber wenn nur wenige umgesetzt werden würden, hätte es sich schon ausgezahlt.

GR Mag. Kogelnik erklärt, dass sie ein Thema ansprechen wolle, das geklärt werden solle. Die Firma Garber führe ein Wappen der Stadt Fürstenfeld. Dieses sei ein offizielles Hoheitszeichen. Nach derzeitigem Kenntnisstand sei keine Zustimmung des Gemeinderates zur Nutzung des Wappens erteilt worden. Eine Zustimmung liege ihres Wissens nicht vor. Sie fragt daher, ob die Nutzung des Stadtwappens genehmigt wurde, wenn ja, von wem, wenn nein, so wäre heute ein Dringlichkeitsantrag notwendig.

Bgm. Jost erläutert dazu, man habe eine Werbekooperation mit der Firma Garber abgeschlossen habe und es sei gelungen, viele Fahrzeuge mit diesem wunderbaren Bild auszustatten. Es sei dies eine Visitenkarte von Fürstenfeld nach außen. Man hätte aktuell kein Wappen, diese Genehmigung sei noch ausständig und man würde diese Genehmigungen nach Verleihung des Wappens einholen.

GR Lattmanig fragt, ob es der Wahrheit entspricht, dass in den Kindergärten von Fürstenfeld Vatertag oder Muttertag nicht mehr gebührend zelebriert werden sollen. Falls ja, fragt **GR Lattmanig**, wie dies mit der Linie der ÖVP vereinbar sei.

Bgm. Jost läutert dazu, dass dies nicht vereinbar sei und er würde Gespräche führen mit der Kindergartenleitung. In diesem Jahr sei dies der Fall gewesen mit vielen Veranstaltungen, 70 Jahre Kindergarten Fürstenfeld und 50 Jahre Kindergarten Übersbach. Für ihn gehöre es schon dazu, dass man sich hier anpassen solle. Für ihn gehört Muttertag gefeiert und er schätzt Mütter sehr, so wie auch den Vatertag. Dies sei würdig, auch zu feiern und man würde sich dafür einsetzen, dass Muttertag und auch Vatertag auch in den Fürstenfelder Kindergärten in Zukunft weiterhin gefeiert wird.

GR Jaindl fragt, wie weit man mit dem Bau des Kinos sei, auf das die Jugend wartet.

Bgm. Jost erläutert, dass dies eine gute Frage sei und er sei dankbar, dass dies heute gestellt wird. Man habe vor kurzer Zeit intensive Gespräche mit der Familie Werinos geführt. Zur Erinnerung: Dieser Komplex soll 12.000 m² an Einkaufsmöglichkeiten, Unterhaltung, Gastro und Beherbergung bieten. Lt. Familie Werinos sei alles in Planung. Media Markt habe nun den Standort beim Altenmarkt Center, nun sei die Familie Werinos eifrig auf der Suche nach einem Ankermieter. Dann werde es ein Hotelprojekt mit 75 Zimmern und 150 Betten geben, ein Kino in der Qualität von Cineplexx für 700 Damen und Herren, ein neues Fitnessstudio in einer neuen Dimension und auch Einkaufsmöglichkeiten. Zeitplan sei Ende 2026. Man sei guter Dinge, dass dieser hält. Das Projekt komme auf jeden Fall und man könne voller Vorfreude sein.

GR Sopper fragt hinsichtlich dem Baulos Mühlbreitenstraße und führt aus, dass es zu extremen Staubbelaestungen durch Grabungsarbeiten gekommen sei. Er fragt, ob es absehbar ist, wie lange die Baustelle noch dauert und ob angedacht ist, die Straße einmal zu reinigen, um die Staubbelaestung zu minimieren.

Bgm. Jost bedankt sich für die Frage. Zum konkreten Baulos wolle er sich für die Unannehmlichkeiten entschuldigen, wie zu Beginn erwähnt. Man sei bemüht, immer wieder bestehende Infrastrukturen zu schaffen. Es war notwendig Strom zu verlegen am Gehöft Feiertag, deshalb war es auch notwendig, dieses Mittelstück damit zu belasten. Es sei auch ein Auf trennen des bestehenden Mischwasserkanals geplant. Weiters sei geplant, neue Straßenbeleuchtungen zu errichten und nennt diesbezüglich einige Zahlen. 470 Laufmeter Gehsteig, 15 Stück Laternen, 2.500 m² Asphalt und der Regenwasserkanal beträgt ungefähr 130 Laufmeter. In dieses Baulos werden rund € 413.000,00 investiert. Für die Stadtgemeinde verbleiben für dieses Stück Kosten in Höhe von € 245.000,00. Zur konkreten Frage erläutert Bgm. Jost, dass Strom und LWL am 04.07. fertiggestellt sein werden, der Regenwasserkanal am 11.07. Die Asphaltierung soll bis Mitte bzw. Ende August fertiggestellt sein. Zeitnah werde man mit Baubeginn 07.07. die Fernwärmeleitung Siemens in Angriff nehmen. Man werde sich bemühen, dass man bis Ende 2026 alles so vorfinden könne, wie man sich dies wünschen würde.

GR DI Lagler erklärt, er habe eine Frage an FR Dieter Siegl. Ihm sei aufgefallen, es sei ein Baurechtszins für den Paddel-Tennis vorhanden. Er habe dies verglichen mit anderen Baurechtszinsen. GR DI Lagler fragt, warum dies erhöht worden ist in dieser Form. GR DI Lagler spricht auch den Flugplatz Fürstenfeld an. Laut seiner Information vom Ministerium sei die Fallschirmfläche nicht geklärt. Laut seiner damaligen Anfrage bei Mag. Göber sei in dieses Projekt 1,4 Millionen geflossen,

davon hätte es € 600.000 Bedarfsmittelzuweisung vom Land gegeben. Nicht ausgewiesen sind die Kosten der Grundstücksankäufe, Kosten der Wiederherstellung der Wiesen. Er wolle hierüber eine Aufstellung der Gesamtkosten der Stadtgemeinde Fürstenfeld.

Bgm. Jost erklärt, dass GR Siegl ein neuer Finanzstadtrat sei und er mit Mag. Sach diesen Baurechtsvertrag ausverhandelt habe. Man habe nie einen Paddel-Tennis gewollt, die Betreiber hätten mit EUR 500,-- monatlich zugestimmt, deshalb habe es diesen Baurechtsvertrag gegeben. Der Flughafen habe nur EUR 100,-- Baurecht, der Flugplatz habe eine jährliche Pacht bezahlt, bei welchem die Restfinanzierungskosten aufgebracht wurden. EUR 600.000,-- waren Sonderbedarfsszuweisungen des Landes Steiermark. Der Rest werde durch ein Mietverhältnis rückerstattet. Mit dem Standort Fürstenfeld habe sich immer wieder bewiesen, dass der Flugplatz in Fürstenfeld etwas Wunderbares sei. Er sei auch dankbar, dass die Hagelflieger in Fürstenfeld stationiert sind (3 an der Zahl). Fürstenfeld sei daher mehr vom Hagel verschont. Er sei dankbar, dass der Flugplatz in guten Händen ist.

Ende: 18:49 Uhr

GR Jaindl verlässt um 18:49 Uhr den Sitzungssaal.

Tagesordnungspunkt 3.)

GZ: FF/13340/OI-GM-GR/3/2025

Gegenstand: **Gemeinderat 20250630, TOP 3.) Bewilligung der Freistellung von GR Jaindl Jonas von seiner Funktion als Gemeinderat gem. § 55 Abs. 2 Stmk. GemO**

Bgm. Jost erstattet folgenden Bericht und Antrag:

Bericht:

Herr GR Jaindl Jonas ersucht mit Schreiben vom 02.06.2025 aufgrund der Ableistung seines Präsenzdienstes in Wien um Genehmigung einer Ausnahme

seiner Anwesenheitspflicht gemäß § 55 Abs. 2 Steiermärkische Gemeindeordnung 1967 (GemO) i.d.g.F. für die Dauer von sechs Monaten, somit von 01.07.2025 bis einschließlich 31.12.2025.

Gemäß § 55 Abs. 2 GemO bewilligt Ausnahmen von der Anwesenheitspflicht eines Mitgliedes des Gemeinderates bis zu drei Monaten der Bürgermeister, darüber hinaus bis zu längstens einem Jahr der Gemeinderat.

Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fürstenfeld wolle beschließen, das Ansuchen von Herrn GR Jaindl Jonas um Freistellung von seiner Funktion als Gemeinderat von 01.07.2025 bis einschließlich 31.12.2025 gemäß § 55 Abs. 2 Stmk. Gemeindeordnung 1967 i.d.g.F. zu bewilligen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fürstenfeld beschließt einstimmig im Sinne des Antrages,
GR Jaindl fehlt bei der Abstimmung

GR Jaindl kehrt um 18:50 Uhr in den Sitzungssaal zurück.

Tagesordnungspunkt 4.)

GZ: FF/13340/OI-GM-GA/1/2025

Gegenstand: Gemeinderat 20250630, Top 4.) Änderung in den Ausschüssen

Bgm. Jost erstattet folgenden Bericht und Antrag:

Bericht:

In der Gemeinderatssitzung vom 14.05.2025 ist die Besetzung der Fachausschüsse durch die Wahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder in die Ausschüsse erfolgt.

Dabei wurde GR Jost Moritz als Ersatzmitglied in den Prüfungsausschuss gewählt.

§ 86a Abs. 2 Stmk. Gemeindeordnung 1967 i.d.g.F. sieht jedoch vor, dass Personen, die mit dem Bürgermeister oder dem Kassier bis zum zweiten Grad in gerader Linie oder in der Seitenlinie verwandt oder verschwägert sind, als Mitglieder oder Ersatzmitglieder des Prüfungsausschusses ausgeschlossen sind.

Da GR Jost Moritz entsprechend § 86a Abs. 2 Stmk. GemO als Mitglied oder Ersatzmitglied des Prüfungsausschusses aufgrund der Verwandtschaft zum Bürgermeister ausgeschlossen ist, ist die Wahl des Ersatzmitgliedes von GR Jost Moritz in den Prüfungsausschuss zu berichtigen.

Von Seiten der ÖVP wurde dafür einen Wahlvorschlag lautend auf GR Friedl Florian eingebbracht.

Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fürstenfeld wolle beschließen, dass

a.) gem. § 28 Abs. 2 Stmk. GemO von einer geheimen Abstimmung Abstand genommen wird und die Berichtigung der Besetzung des Prüfungsausschusses gemäß § 86a Abs. 2 Stmk. GemO und somit die Wahl des Ersatzmitgliedes in den Prüfungsausschuss durch Erheben der Hand durchgeführt wird und

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fürstenfeld beschließt einstimmig im Sinne des Antrages.

b.) der Prüfungsausschuss, wie von der „ÖVP – ÖVP Team Jost“ als Wahlvorschlag übermittelt, wie folgt besetzt wird:

Ersatzmitglied:

anstatt GR Jost Moritz nunmehr GR Friedl Florian.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fürstenfeld beschließt einstimmig im Sinne des Antrages.

Tagesordnungspunkt 5.)

GZ: FF/13340/OI-GM-BM/1/2025

Gegenstand: **Gemeinderat 20250630, Top 5.) Bericht und Antrag des Ausschusses für Finanzen, Recht und Wirtschaft hinsichtlich der Festsetzung der Richtlinien für die Zuerkennung von Subventionen und anderen Zuwendungen des Bürgermeisters gem. § 45 Abs. 2 Stmk. GemO**

Namens des Ausschusses für Finanzen, Recht und Wirtschaft erstattet SR DI Raidl folgenden Bericht und Antrag:

Bericht:

Gemäß § 45 Abs. 2 lit. I Steiermärkische Gemeindeordnung 1967 i.d.g.F. kann der Bürgermeister im Einzelfall Subventionen und andere Zuwendungen bis zu einem Betrag von höchstens € 300,-- zuerkennen, sofern der Gemeinderat hierfür Richtlinien beschlossen hat. Diesfalls hat der Bürgermeister dem Gemeinderat über seine gemäß § 45 Abs. 2 lit. I GemO getroffenen Entscheidungen zumindest einmal im Kalenderjahr in einer nicht öffentlichen Sitzung zu berichten.

Vielfach besteht die Notwendigkeit, dass der Bürgermeister in Einzelfällen sehr rasch kleinere Subventionen oder andere Zuwendungen in den sozialen, kulturellen, sportlichen, schulischen oder sonstigen gesellschaftlichen relevanten Bereichen zu gewähren hat und die Einholung eines Beschlusses zeitlich nicht immer möglich ist.

Rechtlich gesehen müsste somit ohne diese Richtlinie jede Förderung bzw. Subvention je nach Höhe der gewährten Förderung entweder durch den Stadtrat oder den Gemeinderat beschlossen werden. Diese Vorgangsweise ist bei Kleinbeträgen (z.B. Spende an Sternsinger usw.) jedoch weder zweckmäßig noch wirtschaftlich.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fürstenfeld hat in seiner Sitzung vom 26.06.2019 bereits Richtlinien für die Gewährung einer Subvention durch den Bürgermeister festgelegt, welche bis zur Fusionierung der Gemeinden Söchau und Fürstenfeld in Geltung waren. Aufgrund der Vereinigung der Gemeinde Söchau mit der Stadtgemeinde Fürstenfeld ist nun ein neuerlicher Gemeinderatsbeschluss erforderlich.

Bedeckung vorhanden: JA (verschiedene Haushaltsstellen)

Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fürstenfeld wolle gemäß § 45 Abs. 2 lit. I der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967 - GemO, LGBI. Nr. 115/1967 in der geltenden Fassung, folgende Richtlinien für die Gewährung von Subventionen und andere Zuwendungen bis zu € 300,-- durch den Bürgermeister aus Gründen der Zweckmäßigkeit, Raschheit und Wirtschaftlichkeit beschließen:

1.

Der Bürgermeister wird ermächtigt für soziale, kulturelle, sportliche, schulische und sonstige gesellschaftlich relevante Zwecke, insbesondere zur Unterstützung von Einzel- oder Vereinsvorhaben, Subventionen bis zu einem Betrag von höchstens € 300,-- zu gewähren.

2.

Kleinbeträge (bis max. € 10,--) in sämtlichen Bereichen, deren Einhebung weder zweckmäßig noch wirtschaftlich ist, können durch den Bürgermeister ebenfalls auf dem Subventionswege erledigt werden.

3.

Die Gewährung derartiger Subventionen und sonstigen Zuwendungen ist nur im Rahmen des vom Gemeinderat beschlossenen Voranschlagsbetrages (inkl. der wechselseitigen Deckungsfähigkeit) zulässig.

4.

Der Bürgermeister hat dem Gemeinderat zumindest einmal im Kalenderjahr in einer nicht öffentlichen Sitzung über seine getroffenen Entscheidungen zu berichten.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fürstenfeld beschließt einstimmig im Sinne des Antrages.

Tagesordnungspunkt 6.)

GZ: FF/13340/OI-GM-GR/1/2025

Gegenstand: Gemeinderat 20250630, TOP 6.), Gewährung eines Fahrkostenzuschusses für StudentInnen 2025/2026 für Winter- und Sommersemester

Namens des Ausschusses für Familie, Gesundheit, Soziales und Generationen erstattet GR Mag. Friessnig folgenden Bericht u. Antrag

Bericht:

Studentinnen und Studenten, welche sich entscheiden ihren Hauptwohnsitz in Fürstenfeld beizubehalten, sollen eine Unterstützung der Stadtgemeinde Fürstenfeld aufgrund der Ausgaben für die Verkehrsmittel zwischen dem Wohnort und dem Studienort erhalten. Damit soll eine teilweise Abgeltung für den Fahrtaufwand erfolgen und die StudentInnen bewogen werden, ihren Hauptwohnsitz auch während des Studiums in Fürstenfeld zu begründen bzw. beizubehalten.

Vormals wurde in Söchau dieser Zuschuss „Studienbeihilfe“ genannt, in Fürstenfeld wird dieser „Fahrkostenzuschuss für StudentInnen“ genannt.

Im Wintersemester 2025/2026 sowie im Sommersemester 2026 soll der Fahrkostenzuschuss in der Höhe von Euro 120,-- pro Semester gewährt werden.

Bedeckung vorhanden: JA (VA-Stelle 4290/7687.02)

Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fürstenfeld wolle beschließen, den Fahrkostenzuschuss für StudentInnen für das Wintersemester 2025/2026 und das Sommersemester 2026 befristet bis 31.12.2026 zu gewähren.

1. Zweck der Förderung

Eine finanzielle Unterstützung für die Studenten und Studentinnen als Unterstützung aufgrund der Ausgaben für die Verkehrsmittel zwischen dem Wohnort und Studienort.

2. Umfang und Höhe der Förderung

Der finanzielle Zuschuss für das Wintersemester 2025/2026 beträgt Euro 120,--.

Der finanzielle Zuschuss für das Sommersemester 2026 beträgt Euro 120,--.

3. Förderwerber

Studenten und Studentinnen bis zur Vollendung des 30. Lebensjahres mit Hauptwohnsitz in Fürstenfeld während des gesamten geförderten Zeitraumes.

4. Voraussetzungen

- Nachweis einer gültigen Inskriptionsbestätigung als ordentlicher Hörer an einer österreichischen öffentlichen Universität, Privatuniversität, Fachhochschule oder Pädagogischen Hochschule
- Die Förderung wird unabhängig vom Einkommen gewährt

5. Antragstellung

- Die Antragstellung ist im Bürgerservice-Büro der Stadtgemeinde Fürstenfeld nach Ablauf des jeweiligen Semesters bis 31.12.2026 einzubringen.

In besonders berücksichtigungswürdigen Fällen wird dem Bürgermeister das Recht eingeräumt in Einzelfällen einen Fahrtkostenzuschuss zu gewähren.

Debatte:

GR Dr. Timischl führt dazu aus, dass es klar sei, dass sie eine derartige Unterstützung befürworten würden. **GR Dr. Timischl** führt weiters aus, dass bei TOP 35 die Tarife der Nachmittagsbetreuung angepasst werden würden. Er findet jedoch, dass man auch bei den Förderungen eine Anpassung vornehmen könne, nicht nur bei den Beiträgen.

Bgm. Jost erläutert dazu, dass man dankbar und glücklich sein würde, einen Fahrtkostenzuschuss zu gewähren. Man vergleiche sich immer gerne mit anderen Städten und mit den EUR 120,-- sei man hier in Fürstenfeld auch diesbezüglich Vorreiter. Man habe lange im Vorfeld diskutiert, ob dies noch zeitgemäß ist. Mit dieser Förderung könne jedoch verhindert werden, dass Jugendliche aufgrund eines vergünstigten Parktickets ihren Wohnsitz nach Graz oder Wien verlegen. Man habe nicht mutwillig bei TOP 35 nach oben korrigiert, sondern unter anderem deshalb, damit man sich solche Förderungen in Zukunft dies auch leisten kann in dieser Qualität.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fürstenfeld beschließt einstimmig im Sinne des Antrages.

Tagesordnungspunkt 7.)

GZ: FF/13340/VV-LV-LS/1/2025

Gegenstand: Gemeinderat 20250630, TOP 7.) Bericht und Antrag des Ausschusses für Finanzen, Recht und Wirtschaft betreffend Ankauf des GST 826/2, KG 62244 Speltenbach von Gerhard Bliemel, Speltenbach 12, 8280 Fürstenfeld

Namens des Ausschusses für Finanzen, Recht und Wirtschaft erstattet SR Rath folgenden Bericht u. Antrag

Bericht:

Der Stadtgemeinde Fürstenfeld wurde durch Herrn Gerhard Bliemel das Grundstück 826/2, KG 62244 Speltenbach zum Kauf angeboten. Da dieses im Nahbereich von gemeindeeigenen Grundstücken liegt und der Katzelgraben teilweise auf dem ggst. Grundstück verläuft, wird dem Gemeinderat der Ankauf empfohlen.

Bedeckung vorhanden: JA (8400)

Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fürstenfeld wolle beschließen, dem Abschluss des Kaufvertrages zwischen Herrn Gerhard Bliemel, Speltenbach 12, 8280 Fürstenfeld als Verkäufer einerseits und der Stadtgemeinde Fürstenfeld, Augustinerplatz 1, 8280 Fürstenfeld als Käuferin andererseits unter Beitritt von Helen Bliemel, Speltenbach 12, 8280 Fürstenfeld über das Grundstück-Nr. 826/2, KG 62244 Speltenbach zum Preis von € 5.000,-- laut beiliegendem Kaufvertragsentwurf mit den angeführten und zur Kenntnis gebrachten Vertragsinhalten, die Zustimmung zu erteilen.

Debatte:

GR DI Lagler fragt, warum unterschiedliche Kaufpreise pro m² zustande kommen.

Bgm. Jost führt dazu aus, dass diese Preise immer im Zuge einer Verhandlung zustande kommen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fürstenfeld beschließt einstimmig im Sinne des Antrages.

Tagesordnungspunkt 8.)

GZ: FF/13340/VV-LV-DB/1/2025

Gegenstand: **Gemeinderat 20250630, TOP 8.) Bericht und Antrag des Ausschusses für Finanzen, Recht und Wirtschaft betreffend die Ermächtigung des Bürgermeisters zur Einräumung von Leitungsrechten und den Verzicht des Ersatzes der Wertminderung**

Namens des Ausschusses für Finanzen, Recht und Wirtschaft erstattet SR Medina Sandino folgenden Bericht u. Antrag

Bericht:

Gemäß den Bestimmungen des Telekommunikationsgesetzes sind Bereitsteller eines Kommunikationsnetzes (z.B. A1 Telekom Austria AG) berechtigt, erforderliche Leitungen und technische Einrichtungen auf Grundstücken der Stadt zu errichten. Während Leitungsrechte an öffentlichem Gut unentgeltlich in Anspruch genommen werden können, gebührt der Stadtgemeinde für die Inanspruchnahme von privatem Gemeindeeigentum ein Ersatz der Wertminderung, worauf bei Kleinbeträgen aus verwaltungsökonomischen Gründen meist verzichtet wird.

Um in Zukunft nicht mehr jede Einräumung eines Leitungsrechtes im Gemeinderat beschließen zu müssen soll der Bürgermeister ermächtigt werden dieser Einräumung und dem Verzicht der Wertminderung zustimmen zu können, worüber er dem Gemeinderat einmal im Jahr berichten wird.

Bedeckung vorhanden: --

Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fürstenfeld wolle beschließen aus Gründen der Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit der Ermächtigung des Bürgermeisters zum Abschluss von Vereinbarungen zur Einräumung von Leitungsrechten und dem Verzicht der Abgeltung der Wertminderung gem. § 5 Abs. 5 Telekommunikationsgesetz 2003 die Zustimmung zu erteilen.

Über die abgeschlossenen Vereinbarungen ist dem Gemeinderat einmal jährlich zu berichten.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fürstenfeld beschließt einstimmig im Sinne des Antrages.

Tagesordnungspunkt 9.) abgesetzt

Tagesordnungspunkt 10.)

GZ: FF/13340/VV-LV-LS/2/2025

Gegenstand: Gemeinderat 20250630, TOP 10.) Bericht und Antrag des Ausschusses für Finanzen, Recht und Wirtschaft betreffend Ankauf der GSTE 1180/1, 1450/1 und 1450/3, KG Fürstenfeld von Alfred Konrad

Namens des Ausschusses für Finanzen, Recht und Wirtschaft erstattet GR Garber folgenden Bericht u. Antrag

Bericht:

Der Stadtgemeinde Fürstenfeld wurden durch Herrn Alfred Konrad die Grundstücke 1180/1, 1450/1 und 1450/3, KG Fürstenfeld zum Kauf angeboten. Da dieses im Nahbereich von gemeindeeigenen Grundstücken im südlichen Bereich des Ledergasslerwaldes bzw. am Energieweg liegen wird dem Gemeinderat der Ankauf empfohlen.

Bedeckung vorhanden: JA (8400)

Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fürstenfeld wolle beschließen, dem Abschluss des Kaufvertrages zwischen Herrn Alfred Konrad, Mühlbreitenstraße 37a, 8280 Fürstenfeld als Verkäufer einerseits und der Stadtgemeinde Fürstenfeld, Augustinerplatz 1, 8280 Fürstenfeld als Käuferin andererseits über die Grundstück-Nr. 1180/1, 1450/1 und 1450/3, alle KG 62212 Fürstenfeld zum Preis von € 85.000,-- laut beiliegendem Kaufvertragsentwurf mit den angeführten und zur Kenntnis gebrachten Vertragsinhalten, die Zustimmung zu erteilen.

Debatte:

GR Dr. Timischl führt aus, dass sie hier nicht zustimmen werden, da dies ihrer Meinung nach nicht notwendig sein würde und darüber hinaus der Kaufpreis zu hoch ist.

Bgm. Jost führt aus, dass diese Grundstücke insofern von Interesse sind, da diese unter anderem als Tauschgrundstücke wertvoll sein könnten.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fürstenfeld beschließt mehrheitlich im Sinne des Antrages,

4 Gegenstimmen: GR Dr. Timischl, GR DI Lagler, GR Bauer, GR Rauscher

Tagesordnungspunkt 11.)

GZ: FF/13340/VV-LV-LS/3/2025

Gegenstand: **Gemeinderat 20250630, TOP 11.), Bericht und Antrag des Ausschusses für Finanzen, Recht und Wirtschaft betreffend Verkauf einer Teilfläche des Grundstückes-Nr. 380/6, KG Fürstenfeld an die Stadtwerke Fürstenfeld GmbH und Einräumung von Dienstbarkeiten für die Stadtwerke Fürstenfeld GmbH**

Namens des Ausschusses für Finanzen, Recht und Wirtschaft erstattet Vbgm. Gogg folgenden Bericht u. Antrag

Bericht:

Für die Errichtung einer Trafostation für die Stromversorgung für das Stadtgebiet Gerichtsbergen im Ausmaß von 102 m² laut Vermessungsurkunde der GEOGIS Dunst & Partner ZT GmbH, GZ: 5574/2025 zum Preis von € 100,--/m² an die Stadtwerke Fürstenfeld GmbH abgetreten werden.

Gleichzeitig soll der Stadtwerke Fürstenfeld GmbH für Grabungs-, Wartungs-, Reinigungs- und Reparaturarbeiten das Dienstbarkeitsrecht für Leitungen in diesem Bereich und im Bereich Julerltal erteilt werden.

Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fürstenfeld wolle beschließen, dem Abschluss des Kaufvertrages zwischen der Stadtgemeinde Fürstenfeld als Verkäuferin einerseits und der Stadtwerke Fürstenfeld GmbH, Bahnhofstraße 9-11, 8280 Fürstenfeld als Käuferin andererseits über eine Teilfläche des Grundstückes-Nr.: 380/6, KG Fürstenfeld, im Ausmaß von 102 m² zum Preis von € 100,-- pro m² laut beiliegendem Kaufvertragsentwurf mit den angeführten und zur Kenntnis gebrachten Vertragsinhalten, die Zustimmung zu erteilen.

Der Verkaufserlös wird für den Ankauf von Grundbesitz und dessen Aufschließung verwendet.

Debatte:

GR DI Lagler führt dazu aus, dass vorne steht, dass die Stadtwerke ein Geschäft mit der Stadtgemeinde macht. Weiter hinten steht die „GIG“. Er ersucht um Erklärung, was man mit dem restlichen Grundstück macht. Für ihn erschließt sich nicht der wirtschaftliche Vorteil, es gehört der Stadt und warum sollte man dies nun der Stadtwerke verkaufen.

Bgm. Jost führt aus, dass die Stadtwerke Flächen ankaufen und diese eben von der Stadtgemeinde Fürstenfeld für den Trafo-Standort. Dieser Trafo ist in der Gerichtsbergenstraße und hier werde am oberen Ende vorgesorgt für das ganze Viertel. Der Rest dieses Grundstückes sei immer vorgesehen worden für das Rückhaltebecken.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fürstenfeld beschließt mehrheitlich im Sinne des Antrages,

1 Gegenstimme: GR DI Lagler

Tagesordnungspunkt 12.)

GZ: FF/13340/VV-LV-VV/1/2025

Gegenstand: **Gemeinderat 20250630, TOP 12.), Bericht und Antrag des Ausschusses für Finanzen, Recht und Wirtschaft betreffen Baurechtsvertrag Padel-Tennis-Anlage mit der PadelGoal GmbH**

Namens des Ausschusses für Finanzen, Recht und Wirtschaft erstattet SR DI Raidl folgenden Bericht u. Antrag

Bericht:

Die Fürstenfelder PadelGoal GmbH im Eigentum von Oliver Bacher und Andreas Glaser errichtet im süd-östlichen, nach der Generalsanierung ungenutzten, Bereich der Tennisanlage am Liebfrauenweg eine Padel-Tennis-Anlage. Dadurch ist es möglich ein weiteres attraktives Angebot im Sportbereich in Fürstenfeld anzubieten.

Da die Grundflächen im Eigentum der Stadtgemeinde Fürstenfeld stehen, ist für die Errichtung und den Betrieb der Abschluss eines Baurechtsvertrages erforderlich. Dieser soll auf die Dauer von 30 Jahren abgeschlossen werden.

Da im Baurechtsvertrag nicht alle Vereinbarungen abgebildet werden können, ist zudem der Abschluss des beiliegenden Angebotes erforderlich.

Bedeckung vorhanden: -

Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fürstenfeld wolle beschließen, dem Abschluss

- a) des Baurechtsvertrages zwischen der Stadtgemeinde Fürstenfeld, Augustinerplatz 1, 8280 Fürstenfeld als Liegenschaftseigentümerin und Baurechtsgeberin einerseits, und der PadelGoal GmbH, A.-Deutsch-Straße 7, 8280 Fürstenfeld als Baurechtsnehmerin andererseits über die Einräumung eines Baurechtes im Sinne des Baurechtsgesetzes am Grundstück 889/11, KG 62212 Fürstenfeld laut beiliegendem Vertragsentwurf mit den angeführten und zur Kenntnis gebrachten Vertragsinhalten und**

b) des Angebotes zwischen der PadelGoal GmbH, A.-Deutsch-Straße 7, 8280 Fürstenfeld als Anbotstellerin und der Stadtgemeinde Fürstenfeld, Augustinerplatz 1, 8280 Fürstenfeld als Anbotnehmerin andererseits laut beiliegendem Angebotsentwurf mit den angeführten und zur Kenntnis gebrachten Angebotsinhalten
die Zustimmung zu erteilen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fürstenfeld beschließt einstimmig im Sinne des Antrages.

Tagesordnungspunkt 13.)

GZ: FF/13340/VV-LV-LS/5/2025

Gegenstand: Gemeinderat 20250630, TOP 13.), Bericht und Antrag des Ausschusses für Finanzen, Recht und Wirtschaft betreffend Löschung Vorkaufsrecht EZ 385, KG 62201 Altenmarkt bei Fürstenfeld

Namens des Ausschusses für Finanzen, Recht und Wirtschaft erstattet SR Rath folgenden Bericht u. Antrag

Bericht:

Wie bekannt ist der Kirchenwirt in Altenmarkt infolge der Insolvenz von Herrn Andreas Mandl derzeit geschlossen. In der Liegenschaft Kirchenwirt Altenmarkt ist zugunsten der Stadtgemeinde Fürstenfeld, als Gesamtrechtsnachfolgerin der Gemeinde Altenmarkt, ein Vorkaufsrecht einverleibt.

Nunmehr wurde durch den bestellten Masseverwalter Mag. Bertram Schneeberger ein Kaufvertrag mit Herrn Wolfgang Buchauer zum Preis von € 244.000,00 abgeschlossen und es ist geplant, dass dessen Sohn das Gasthaus wieder eröffnet und in Zukunft führt. Dieser Kaufvertrag ist auch bereits insolvenzbehördlich genehmigt.

Anzumerken ist zudem, dass gemäß Rechtsprechung des Obersten Gerichtshofes im Konkursfall bei freihändiger Veräußerung durch den Masseverwalter kein

Vorkaufsfall begründet wird und das Vorkaufsrecht mit Rechtskraft des Genehmigungsbeschlusses durch das Konkursgericht erlischt.

Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fürstenfeld wolle beschließen, dass der Einverleibung der Löschung des zu ihren Gunsten in der EZ 385, KG 62201 Altenmarkt unter C-LNR 4 a eingetragene Vorkaufsrecht ohne ihr weiteres Wissen und Einvernehmen, jedoch nicht auf Kosten der Stadtgemeinde Fürstenfeld zugestimmt wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fürstenfeld beschließt einstimmig im Sinne des Antrages.

GR Sommerbauer verlässt um 19:21 Uhr den Sitzungssaal.

Tagesordnungspunkt 14.)

GZ: FF/13340/VV-LV-DB/2/2025

Gegenstand: Gemeinderat 20250630, TOP 14.), Bericht und Antrag des Ausschusses für Finanzen, Recht und Wirtschaft betreffend Zustimmung Löschung Vor- und Wiederkaufsrecht EZ 736, KG 62248 Übersbach

Namens des Ausschusses für Finanzen, Recht und Wirtschaft erstattet SR Rath folgenden Bericht u. Antrag

Bericht:

Die Stadtgemeinde Fürstenfeld hat hinsichtlich der EZ 736, KG 62248 Übersbach ein Vorkaufsrecht gemäß Punkt 8. des Kaufvertrages vom 09.02.2021 sowie ein Wiederkaufsrecht gemäß Punkt 9. des Kaufvertrages vom 09.02.2021 eingeräumt. Da auf dem Grundstück 804/21 ein Haus errichtet und die Benützungsbewilligung erwirkt worden ist, soll der Löschung des Vor- und Wiederkaufsrechtes in Folge Gegenstandslosigkeit zugestimmt werden.

Bedeckung vorhanden: --

Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fürstenfeld wolle beschließen, dass der Einverleibung der Löschung des zu ihren Gunsten in der EZ 736, KG 62248 Übersbach unter C-LNR 1 a eingetragene Vorkaufsrecht sowie das unter C-LNR 2 a eingetragene Wiederkaufsrecht ohne ihr weiteres Wissen und Einvernehmen, jedoch nicht auf Kosten der Stadtgemeinde Fürstenfeld zugestimmt wird.

Beschluss:

**Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fürstenfeld beschließt einstimmig im Sinne des Antrages,
GR Sommerbauer fehlt bei der Abstimmung**

GR Jost M. verlässt um 19:23 Uhr den Sitzungssaal.

Tagesordnungspunkt 15.)

GZ: FF/13340/VV-LV-LT/4/2025

Gegenstand: Gemeinderat 20250630, TOP 15.), Bericht und Antrag des Ausschusses für Finanzen, Recht und Wirtschaft betreffend der Übernahme von Grundstücksteilflächen gem. § 15 LiegTeilG Erweiterung Aindlingerstraße und Verordnung zur Widmung des Gemeingebräuchs

Namens des Ausschusses für Finanzen, Recht und Wirtschaft erstattet SR Medina Sandino folgenden Bericht u. Antrag

Bericht:

Bei der Aindlingerstraße konnte mit den Grundeigentümern Karl-Heinz Strobl, Familie Nicole und Reinhard Schober und Familie Robert Gether und Martina Planer-

Gether eine Einigung hinsichtlich des Ausbaus und der Abtretung von Teilen der Grundstücke in diesem Bereich erzielt werden.

Gleichzeitig ist die Verordnung zur Widmung des Gemeingebrauchs notwendig.

Bedeckung vorhanden: JA (8400)

Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fürstenfeld wolle beschließen,

- a) den Antrag an das Vermessungsamt Weiz, beim zuständigen Bezirksgericht die grundbücherliche Durchführung der Übernahme von Teilflächen der Grundstücks-Nr. 633/5, 633/28 und 633/15, alle KG 62212 Fürstenfeld gemäß Vermessungsurkunde der GEOGIS Dunst & Partner ZT GmbH, GZ: 4083/2021, nach den Sonderbestimmungen des § 15ff Liegenschaftsteilungsgesetz, d.h. lastenfreie Zu- und Abschreibung der zuvor genannten Grundstücksteile zu den in der Beilage ersichtlichen Übernahmekonditionen zu veranlassen,
- b) der beiliegenden Verordnung über den Ausbau der Aindlingerstraße, GZ: FF/13340/VV-LV-LT/4/2025, welche einen integrierten Bestandteil des Beschlusses bildet,
die Zustimmung zu erteilen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fürstenfeld beschließt einstimmig im Sinne des Antrages,

GR Sommerbauer und GR Jost M. fehlen bei der Abstimmung

Bgm. Jost verlässt um 19:25 Uhr den Sitzungssaal, Vbgm. Gogg übernimmt den Vorsitz

Tagesordnungspunkt 16.)

GZ: FF/13340/VV-LV-LT/3/2025

Gegenstand: **Gemeinderat 20250630, TOP 16.), Bericht und Antrag des Ausschusses für Finanzen, Recht und Wirtschaft betreffend Übernahme des Grundstückes-Nr. 39/13, KG 62243 Söchau und Verordnung zur Widmung des Gemeingebrauchs**

Namens des Ausschusses für Finanzen, Recht und Wirtschaft erstattet GR Garber folgenden Bericht u. Antrag

Bericht:

Den Eigentümern der angrenzenden Wohnhäuser wurde durch die Altgemeinde Söchau die Übernahme der Weganlage auf dem Grundstück-Nr. 39/13, KG Söchau in Aussicht gestellt.

Da die Weganlage für eine evtl. zukünftigen Ausbau zu schmal ist, wurde mit dem Eigentümer vereinbart, dass auch eine Teilfläche des Grundstückes-Nr. 39/1, KG Söchau abgetreten wird, um eine Gesamtbreite der Wegparzelle von 7,50 Metern zu erreichen.

Gleichzeitig ist die Verordnung zur Widmung des Gemeingebräuchs notwendig.

Bedeckung vorhanden: JA (8400)

Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fürstenfeld wolle beschließen,

- a) den Antrag an das Vermessungsamt Weiz, beim zuständigen Bezirksgericht die grundbücherliche Durchführung der Übernahme des Grundstücks 39/13, KG Söchau gemäß Vermessungsurkunde der Dunst & Partner ZT GmbH vom 23.06.2025 GZ: 5592/2025 nach den Sonderbestimmungen des § 15ff Liegenschaftsteilungsgesetz, d.h. lastenfreie Zu- und Abschreibung des zuvor genannten Grundstückes zum Übernahmepreis von € 20,-- pro m² zu veranlassen,
- b) der beiliegenden Verordnung über die Neuanlage des Weges, GZ: FF/13884/VV-LV-LT/1/2025, welche einen integrierten Bestandteil des Beschlusses bildet,
die Zustimmung zu erteilen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fürstenfeld beschließt einstimmig im Sinne des Antrages,

Bgm. Jost und GR Jost M. fehlen bei der Abstimmung

GR Jost M. kehrt um 19:28 Uhr in den Sitzungssaal zurück.

Bgm. Jost kehrt um 19:28 Uhr in den Sitzungssaal zurück und übernimmt wieder den Vorsitz.

GR Friedl verlässt um 19:29 Uhr den Sitzungssaal.

Tagesordnungspunkt 17.)

GZ: FF/13340/VV-LV-DB/3/2025

Gegenstand: **Gemeinderat 20250630, TOP 17.), Bericht und Antrag des Ausschusses für Finanzen, Recht und Wirtschaft betreffend Zustimmung Löschung Reallast EZ 117, KG 62202 Aschbach**

Namens des Ausschusses für Finanzen, Recht und Wirtschaft erstattet SR DI Raidl folgenden Bericht u. Antrag

Bericht:

Die EZ 117 in der KG Aschbach ist ein sogenanntes Bauernsondergut, welches im Eigentum mehrerer Aschbacher Liegenschaftseigentümer steht. Da ein Bauernsondergut nicht mehr zeitgemäß ist, wollen die Eigentümer dieses auflösen. In dieser EZ befindet sich auch das Grundstück Nr. 96 auf welchem die Kapelle in Aschbach errichtet ist. Es wurde bereits der Verein „Dorfgemeinschaft Aschbach“ gegründet, welcher die Kapelle kauft. Darüber hinaus wird der Verein mit einer Rücklage in Höhe von € 10.000,-- ausgestattet, um die Erhaltung der Kapelle in Zukunft sicherzustellen.

Die Stadtgemeinde Fürstenfeld als Rechtsnachfolgerin der Gemeinde Söchau hat in dieser EZ eine Reallast einverlebt, gemäß welcher die Liegenschaftseigentümer Holz für die Sanierung von Brücken und Wegen bereitstellen müssen. Da diese Reallast seit Jahrzehnten nicht mehr in Anspruch genommen wird, soll der Löschung zugestimmt werden.

Bedeckung vorhanden: --

Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fürstenfeld wolle beschließen, dass der Einverleibung der Löschung des zu ihren Gunsten in der EZ 117, KG 62202 Aschbach unter C-LNR 1 eingetragene Reallast ohne ihr weiteres Wissen und

Einvernehmen, jedoch nicht auf Kosten der Stadtgemeinde Fürstenfeld zugestimmt wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fürstenfeld beschließt einstimmig im Sinne des Antrages,

GR Friedl fehlt bei der Abstimmung

GR Friedl kehrt um 19:30 Uhr in den Sitzungssaal zurück.

GR DI Fladerer verlässt um 19:31 Uhr den Sitzungssaal.

Tagesordnungspunkt 18.)

GZ: FF/13340/VV-LV-LS/4/2025

Gegenstand: **Gemeinderat 20250630, TOP 18.), Bericht und Antrag des Ausschusses für Finanzen, Recht und Wirtschaft betreffend Übernahme der Grundstücke-Nr. 816/4 und 1568/2, KG 62248 Übersbach und Verordnung zur Widmung des Gemeingebrauchs**

Namens des Ausschusses für Finanzen, Recht und Wirtschaft erstattet Vbgm. Gogg folgenden Bericht u. Antrag

Bericht:

Der Siedlungsweg Bergkamm sowie Teile des Lendlweg befinden sich noch im Eigentum der Domweber Baugesellschaft mbH. Da die Domweber Baugesellschaft mbH aufgrund des Konkurses nicht mehr existiert, sollen diese Straßengrundstücke in das Eigentum der Stadtgemeinde Fürstenfeld mittels Vertrag übernommen werden.

Gleichzeit erfolgt die Widmung zum öffentlichen Gut mittels Verordnung.

Bedeckung vorhanden: -

Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fürstenfeld wolle beschließen, dem beiliegenden Schenkungsvertrag zwischen der Domweber Baugesellschaft mbH als Geschenkgeberin einerseits und der Stadtgemeinde Fürstenfeld als Geschenknehmerin andererseits, lt. beiliegendem Vertragsentwurf mit den angeführten und zur Kenntnis gebrachten Vertragsinhalten die Zustimmung zu erteilen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fürstenfeld beschließt einstimmig im Sinne des Antrages,

GR DI Fladerer fehlt bei der Abstimmung

GR Fladerer kehrt um 19:33 Uhr in den Sitzungssaal zurück.

Tagesordnungspunkt 19.)

GZ: FF/13340/VV-LV-LT/2/2025

Gegenstand: **Gemeinderat 20250630, TOP 19.), Bericht und Antrag des Ausschusses für Finanzen, Recht und Wirtschaft betreffend Übernahme des Grundstückes-Nr. 402/10, KG 62212 Fürstenfeld und Verordnung zur Widmung des Gemeingebrauchs**

Namens des Ausschusses für Finanzen, Recht und Wirtschaft erstattet SR Rath folgenden Bericht u. Antrag

Bericht:

Die Eigentümer des Grundstückes Nr. 402/10, KG 62212 Fürstenfeld treten die Weganlage Höhenweg an die Stadtgemeinde Fürstenfeld ab. Gleichzeitig ist die Verordnung zur Widmung des Gemeingebrauchs notwendig.

Bedeckung vorhanden: --

Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fürstenfeld wolle beschließen,

- a) den Antrag an das Vermessungsamt Weiz, beim zuständigen Bezirksgericht die grundbücherliche Durchführung der Übernahme des Grundstücks 402/10, KG Fürstenfeld, nach den Sonderbestimmungen des § 15ff Liegenschaftsteilungsgesetz, d.h. lastenfreie Zu- und Abschreibung des zuvor genannten Grundstückes zu veranlassen,
- b) der beiliegenden Verordnung über die Neuanlage des Weges, GZ: FF/13868/VV-LV-LT/1/2025, welche einen integrierten Bestandteil des Beschlusses bildet,
die Zustimmung zu erteilen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fürstenfeld beschließt einstimmig im Sinne des Antrages.

GR Sommer verlässt um 19:34 Uhr den Sitzungssaal.

GR Rauscher, GR Jahn und GR Rath verlassen um 19:36 Uhr den Sitzungssaal.

Tagesordnungspunkt 20.)

GZ: FF/13340/OI-MV-SM/1/2025

Gegenstand: Gemeinderat 20250630, TOP 20.) Bericht Bürgermeister, als Vertreter in Gemeindevverbänden gem. § 54 GemO, 1.Hj.2025

Bgm. Jost erstattet folgenden Bericht:

Bericht:

a) Pflegeverband Hartberg-Fürstenfeld:

Der Pflegeverband Hartberg-Fürstenfeld umfasst alle 36 Gemeinden des Bezirkes. 56 Vertreter:innen aus den Gemeinden bilden die Verbandsversammlung (Obmann Bgm. Herbert Spirk). Elf Mitglieder bilden den Vorstand.

Der Pflegeverband betreibt einen Eigenbetrieb, der u.a. das Wohn- und Pflegeheim Augustinerhof in Fürstenfeld sowie das Tageszentren Fürstenfeld umfasst.

Im Wohn- und Pflegeheim Augustinerhof in Fürstenfeld sind mit Stand 17. März 2025 150 Bewohner:innen (im Vorjahr im März - 137) in der stationäre Pflege.

Die mehr als 1 Jahr geschlossene Pflegestation in der 1. Ebene konnte im Oktober des Vorjahres wieder in Betrieb genommen werden.

Augustinerhof-Tageszentrum: Die Auslastung im Tageszentrum Fürstenfeld konnte 2024 kontinuierlich verbessert werden und liegt im Jahr 2024 bei 72 %. Die Auslastung ist weiterhin steigend und liegt derzeit bei etwa 90 %. Derzeit werden insgesamt 28 Tagesgäste betreut.

Das Jahresergebnis des Eigenbetriebes konnte erheblich verbessert werden und beträgt der Verlust anstatt des prognostizierten Wertes von € 4.990.000,– nunmehr im Rechnungsabschluss € 1.804.197,–. Dadurch hat sich auch die Liquiditätssituation im Pflegeverband entsprechend verbessert, zumal die Abgangszahlungen an den Eigenbetrieb geringer ausgefallen sind als veranschlagt.

Die Pflegeverbandsumlage für 2025 beträgt € 2.959.300,– (=Zuschussbedarf durch die Gemeinden). Der auf die Gemeinde Fürstenfeld inkl. Söchau entfallende Anteil beträgt € 363.900,– (Vergleich Vorjahr Fürstenfeld: € 612.000,–).

b) Abfallwirtschaftsverband Fürstenfeld:

Bericht des Geschäftsführers Martin Schwarz:

Abrechnung 2024 und Auszahlung 2025

Der Großteil der Einnahmen stammt aus der Vermarktung von Altpapier mit einem Ertrag von € 119.942,59 (+ von € 41.803,77 gegenüber Vorjahr). Die weiteren Einnahmen erfolgen über die Vermarktung von Altstoffen wie Alteisen, Elektroaltgeräte, Altkleider und Altspeiseöl. Weiter wird auch ein Teil der Abfallsammelinfrastruktur wie Behälter für Metallverpackungen, Altpapier und Altglas von den Sammel- und Verwertungssystemen abgegolten.

Der auf die Stadtgemeinde Fürstenfeld entfallende Auszahlungsbetrag für 2024 betrug € 190.834,23, wobei in diesem Betrag der Anteil der Altgemeinde Söchau von € 14.690,29 enthalten ist.

Arbeitsprogramm 2025 und 2026

- Unterstützung der Gemeinden im Bereich der Abfallwirtschaft. z.B. Anpassung und Harmonisierung der Sammellogistik, der Altstoffsammelzentren und der Gebührenordnung.
- Verbesserte Sammlung und Vermarktung von Wertstoffen
- Fortschreibung des Regionalen Abfallwirtschaftsplan

- Öffentlichkeits- und Projekttätigkeiten für die Zielgruppen Schulen und Mitarbeiter in den Altstoffsammelzentren
- Qualitätsoffensive in der getrennten Sammlung
- Rechtskonformität in den Gemeinden und im Betrieb der Altstoffsammelzentren
- Gemeinsame Beschaffung von Sammelinfrastruktur

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fürstenfeld nimmt den Bericht zur Kenntnis.

GR Jaindl verlässt um 19:39 Uhr den Sitzungssaal.

GR Rauscher kehrt um 19:41 Uhr in den Sitzungssaal zurück.

GR Rath und GR Sommer kehren um 19:42 Uhr in den Sitzungssaal zurück.

Tagesordnungspunkt 21.)

GZ: FF/13340/VV-WV-GW/1/2025

Gegenstand: **Gemeinderat 20250630, Top 21.) Bericht und Antrag des Ausschusses für Finanzen, Recht und Wirtschaft hinsichtlich der Kündigung der Vereinbarung mit den Tagesmüttern Graz-Steiermark gemeinnützige Betriebs GmbH**

Namens des Ausschusses für Finanzen, Recht und Wirtschaft erstattet SR Medina Sandino folgenden Bericht und Antrag:

Bericht:

Mit der Novelle zum Steiermärkischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz wurde die Betreuungsmöglichkeit für Tageseltern in gemeindeeigenen Räumlichkeiten geschaffen. Dafür sind von der Gemeinde die Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen, die Betreuung der Kinder erfolgt über die Tagesmütter/-väter.

Da im Kinderbetreuungsjahr 2023/2024 alle Kindergärten der Stadtgemeinde Fürstenfeld zur Gänze ausgelastet waren und trotzdem einige Eltern, deren Kinder sich auf der Warteliste für einen Kinderbetreuungsplatz befanden, noch in demselben Kinderbetreuungsjahr dringend einen Betreuungsplatz für ihre Kinder benötigt haben, wurde den Tagesmüttern Graz-Steiermark aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 21.03.2024 eine freie Gemeindewohnung für die Betreuung von maximal vier Kindern zur Verfügung gestellt. Als dafür geeignete Räumlichkeit wurde die Gemeindewohnung Wieskapellenweg 16/1 ausgewählt.

Da die Nachfrage an Kinderbetreuungsplätzen jedoch rasant zugelegt hat und auch mit der Zurverfügungstellung der Wohnung an die Tagesmütter Steiermark kein Auslangen gefunden werden konnte, wurde der Bau eines neuen Kindergartens vorangetrieben. Pünktlich mit Beginn des Kinderbetreuungsjahres 2024/2025 konnte schließlich der vierte Kindergarten in der Stadt Fürstenfeld, das „Abenteuerhaus“ in der Burgenlandstraße 17, eröffnet werden. Bereits mit Eröffnung des „Abenteuerhauses“ waren auch dort alle Kindergartenplätze vergeben, weshalb weitere Lösungen gesucht wurden, um all jenen Kindern der Stadtgemeinde Fürstenfeld, welche einen Betreuungsplatz benötigen, auch einen solchen bereitstellen zu können.

Gemeinsam mit der Bildungsdirektion Steiermark wurde eine Machbarkeitsstudie erarbeitet mit dem Zweck, die Volksschulen und Kindergärten der Stadt Fürstenfeld auf die kurz-, mittel- und langfristigen Nutzungsmöglichkeiten und baulichen Anforderungen zu untersuchen. Darin wurde u.a. festgestellt, dass das Gebäude in Übersbach 2 mittelfristig Sanierungs- und Erhaltungsmaßnahmen erfordert.

Unter Berücksichtigung dieser Studie und aufgrund der Tatsache, dass weitere Kindergartenplätze benötigt werden, wurde beschlossen, jenen Bereich der Volksschule Übersbach, in welchem sich damals die Hauwirtschaftsschule befunden hat, für den Betrieb eines Kindergartens inkl. Kinderkrippe umzubauen. Dadurch ist es möglich, den gesamten Kindergarten Übersbach (Kindergarten- und Kinderkrippengruppe), welcher sich aktuell im Gebäude in Übersbach 2 befindet, in diese neuen Räumlichkeiten der Volksschule Übersbach umzusiedeln. Darüber hinaus bietet dieser neue Standort Platz für eine weitere Kindergartengruppe, welche dringend benötigt wird. Dadurch können auch Synergien geschaffen werden, welche sowohl von Seiten der Bildungsdirektion als auch von Seiten der Abteilung 6 des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung grundsätzlich sehr begrüßt wurden.

Darüber hinaus besteht ergänzend die Möglichkeit, beim derzeitigen Standort des Kindergartens Übersbach (Übersbach 2) zumindest vorerst im kommenden Kinderbetreuungsjahr noch eine Kinderkrippengruppe weiterzubetreiben. Aufgrund

der aktuellen Anmeldezahlen ist davon auszugehen, dass diese zusätzliche Kinderkrippengruppe ebenfalls benötigt wird.

Da die Stadtgemeinde Fürstenfeld nun die Möglichkeit hat, allen Kindern, welche einen Kindergarten- bzw. Krippenplatz benötigen, einen solchen auch zur Verfügung zu stellen, soll die Vereinbarung für die vorübergehende Bereitstellung der Gemeindewohnung an die Tagesmütter aufgekündigt werden.

Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fürstenfeld wolle beschließen, die vorliegenden Vereinbarung hinsichtlich der Zurverfügungstellung einer Tagesstätte an die Tagesmütter Graz-Steiermark, abgeschlossen zwischen den Tagesmüttern Graz-Steiermark gemeinnützige Betriebs GmbH und der Stadtgemeinde Fürstenfeld, per 30.06.2025 zu kündigen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fürstenfeld beschließt einstimmig im

Sinne des Antrages.

GR Jahn u. GR Jaindl fehlen bei der Abstimmung

GR Jahn kehrt um 19:44 Uhr in den Sitzungssaal zurück.

Tagesordnungspunkt 22.)

GZ: FF/13340/HR-BV-VA/1/2025

Gegenstand: Gemeinderat 20250630, TOP 22.) Festsetzung Hebesätze bzw. Höhe der Abgaben, Haushaltsjahr 2025

Namens des Ausschusses für Finanzen, Recht und Wirtschaft erstattet Vbgm. Gogg folgenden Bericht u. Antrag

Bericht:

Entsprechend den Bestimmungen des § 76 Abs. 2 Ziff. 1 GemO sind die Hebesätze oder die Höhe der einzuhebenden Abgaben, soweit dieselben einer jährlichen

Beschlussfassung bedürfen, vom Gemeinderat in öffentlicher Sitzung gleichzeitig mit dem Voranschlag zu beschließen, jedoch als eigener Tagesordnungspunkt zu führen.

Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fürstenfeld wolle beschließen, die Steuersätze (Hebesätze) für die Gemeindeabgaben für das Haushaltsjahr 2025 wie folgt festzusetzen:

Grundsteuer (A + B): 500 v.H.

Kommunalsteuer, von der Bemessungsgrundlage 3 %

Lustbarkeitsabgabe für Geldspielapparate und Unterhaltungsspielapparate nach dem Beschluss des Gemeinderates vom 15.12.2015 in Verbindung mit der Überleitungsverordnung vom 13.1.2025

Abgabe für das Halten von Hunden nach dem Beschluss des Gemeinderates vom 11.12.2023 in Verbindung mit der Überleitungsverordnung vom 13.1.2025.

Beschluss:

**Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fürstenfeld beschließt einstimmig im Sinne des Antrages,
GR Jaindl fehlt bei der Abstimmung**

Vbgm. Gogg verlässt um 19:45 Uhr den Sitzungssaal.

GR Jaindl kehrt um 19:47 Uhr in den Sitzungssaal zurück.

Vbgm. Gogg kehrt um 19:53 Uhr zurück.

Tagesordnungspunkt 23.)

GZ: FF/13340/HR-DV-DA/2/2025

Gegenstand: Gemeinderat 20250630, TOP 23.) Gesamtbetrag der Darlehen und Zahlungsverpflichtungen, 2025

Namens des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Gebühren erstattet GR Garber folgenden Bericht u. Antrag

Bericht:

Entsprechend den Bestimmungen des § 76 Abs. 2 Ziff. 3 GemO ist der Gesamtbetrag der Darlehen und Zahlungsverpflichtungen, die zur Deckung der Erfordernisse des investiven Haushalts aufzunehmen sind, vom Gemeinderat in öffentlicher Sitzung gleichzeitig mit dem Voranschlag zu beschließen, jedoch als eigener Tagesordnungspunkt zu führen.

Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fürstenfeld wolle beschließen, den Gesamtbetrag der neu aufzunehmenden Darlehen bzw. Zahlungsverpflichtungen für die Deckung der Erfordernisse des investiven Haushalts 2025 wie folgt zu genehmigen:

Darlehensaufnahmen für öffentlichen Bereich:

FF Altenmarkt – Rüsthaus Um- u. Zubau	€	340.000,--
Stadthalle Sanierungsmaßnahmen 2025, 4.BA	€	800.000,--
Straßenbau Fürstenfeld – 2025	€	2.300.000,--
Straßenbau Söchau – 2025	€	300.000,--
Öffentlicher Bereich	€	3.740.000,--

Darlehensaufnahmen für marktbestimmten Bereich:

Wasserversorgung (BA23-35), 2025	€	900.000,--
Abwasserbeseitigung (BA20-31), 2025	€	1.450.000,--
Marktbestimmter Bereich	€	2.350.000,--

Gesamtbetrag der 2025 neu aufzunehmenden Darlehen **€** **6.090.000,--**

Darlehens-(Teil)beträge für

Energieeffizienzmaßnahmen mit	€	50.000,--
Straßenbau 2024/Rest mit	€	550.000,--
Hochwasserschutz 2023 mit	€	250.000,--
WVA BA23-28, 2023 mit	€	650.000,--
sowie ABA BA20-25, 2024 mit	€	850.000,--
In Summe	€	2.350.000,--

wurden 2023 bzw. 2024 veranschlagt und aufsichtsbehördlich genehmigt, werden jedoch erst 2025 zugezählt, sodass der Gesamtbetrag des Zuganges an Darlehen **€ 8.440.000,–** beträgt.

Die Schuldenaufnahmen von	€	8.440.000,–
<u>abzüglich der (tw. vorzeitigen) Tilgungen von</u>	€	<u>2.297.200,–</u>
<u>ergibt eine Neuverschuldung von</u>	€	<u>6.142.800,–</u>

Debatte:

GR Dr. Timischl bedankt sich bei der Stadtkasse für die Budgetunterlagen. Er sei immer über diesen Umfang erstaunt. Anmerken wolle er, dass der Schuldenstand der Stadtgemeinde Fürstenfeld eine Höhe erreicht habe, welche nicht mehr zu vernachlässigen sei. Er verliest den Schuldenstand der letzten Jahre, nun sei man bei einer Neuverschuldung von EUR 6 Mio. Dies ergebe EUR 571,– pro Einwohner an neuen Schulden. Er wolle erinnern, dass vor der Fusion die Situation so dargestellt worden ist, als sei Söchau „pleite“. Es würde aber auch Gemeinden geben, welche eine höhere Pro-Kopf-Verschuldung hätten, aber auch Gemeinden, welche eine niedrigere Pro-Kopf-Verschuldung haben. Die Grüne Fraktion habe sich vereinbart, trotz der Kritikpunkte zuzustimmen, da das Budget in vielen Bereichen doch ihren Vorstellungen entspricht. Was er noch anbringen wolle, sei, dass früher die Fraktionen eingeladen wurden, um vorab Vorschläge einzubringen. Dieses Mal sei man nicht einmal eingeladen worden, diese einzubringen.

Bgm. Jost führt dazu aus, dass man – wenn man dies kritisiert – der Feuerwehr sagen müsse, sie bekommen kein neues Rüsthaus oder gewisse Straßen nicht saniert werden könnten. Er ist offen für konstruktive Kritik, würde sich jedoch dann wünschen, dass man vorschlagen solle, was man weglassen könne. Man sei froh über diese freie Finanzspitze. Man habe mit bestem Wissen und Gewissen dies erstellt. Bgm. Jost bedankt sich beim Kassenleiter und dem ehemaligen Finanzstadtrat Christian Sommerbauer für die gute und gewissenhafte Arbeit und gute Zusammenarbeit. Wenn man sich verständigen könne, welche Investitionen man weglassen könne, dann sei dies kein Problem. Dann wäre die Pro-Kopf-Verschuldung natürlich geringer. Bgm. Jost erklärt, dass das Jahr 2025 ein besonderes Jahr war, mit der Fusion sei vieles anders gewesen. Man würde aber gerne beim Voranschlag 2026 die Fraktionen wieder einladen, um ihre Ideen und Wünsche vorzubringen.

SR Medina Sandino erläutert dazu, dass sie ebenfalls den Voranschlag geprüft hätten, dies sei eine eigene Wissenschaft. Aus ihrer Sicht sei die Finanzlage der Stadt solide, sie würden diesem Antrag daher zustimmen. Es sei erfreulich, dass

man in solchem Umfang investieren könne. Auch ihnen sei es unwohl bei dieser Gesamtverschuldung und auch die SPÖ werde weiterhin darauf achten.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fürstenfeld beschließt mehrheitlich im Sinne des Antrages,

1 Gegenstimme: GR DI Lagler

Tagesordnungspunkt 24.)

GZ: FF/13340/HR-BV-VA/2/2025

**Gegenstand: Gemeinderat 20250630, TOP 24.) Genehmigung
Dienstpostenplan 2025**

Namens des Ausschusses für Finanzen, Recht und Wirtschaft erstattet FR Siegl folgenden Bericht u. Antrag

Bericht:

Entsprechend den Bestimmungen des § 76 Abs. 2 lit. d GemO 1967 ist der Dienstpostenplan vom Gemeinderat in öffentlicher Sitzung gleichzeitig mit dem Voranschlag zu beschließen, jedoch als eigener Tagesordnungspunkt zu führen.

Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fürstenfeld wolle den Dienstpostenplan der Stadtgemeinde Fürstenfeld für das Haushaltsjahr 2025 in der vorliegenden Form beschließen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fürstenfeld beschließt einstimmig im Sinne des Antrages.

Tagesordnungspunkt 25.)

GZ: FF/13340/HR-BV-VA/3/2025

Gegenstand: Gemeinderat 20250630, TOP 25.), Nachweis der Investitionstätigkeit und Finanzierung, Voranschlag 2025

Namens des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Gebühren erstattet FR Siegl folgenden Bericht u. Antrag

Bericht:

Entsprechend den Bestimmungen des § 76 Abs. 2 Ziff. 5 GemO ist der Nachweis über die Investitionstätigkeit und der Finanzierung vom Gemeinderat in öffentlicher Sitzung gleichzeitig mit dem Voranschlag zu beschließen, jedoch als eigener Tagesordnungspunkt zu führen.

Die Regelungen in der VRV2015 unterscheiden zwischen investiven bzw. kooperativen Einzelmaßnahmen und sonstigen investiven Maßnahmen (vergleichbar mit geringfügigeren Anschaffungen).

Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fürstenfeld wolle beschließen, die nachfolgend angeführten

investiven Einzelvorhaben mit einem Gesamtvolumen mit	€ 16.006.000,--
sonstigen investiven Maßnahmen mit	€ 605.800,--
kooperative investive Einzelvorhaben mit	€ 2.303.100,--
<u>Darlehensumschuldung</u>	€ 0,--
<u>Gesamtsumme</u>	€ 18.914.900,--

für das Haushaltsjahr 2025 zu genehmigen:

Haushalt-Jahr:	2025	Investition	Finanzierung				Ergebnis				
Vorhaben-Code	VASC: [Antrag/Kontrah.zeit]	Anschaffungs- oder Herstellungs-kosten	Wert aus der operativen Gewinnung	Gewinn- oder Verlust aus Haushaltserbringungen	Haushaltserbringungen/Flüchtlingsfall	Subventionen/ sonstige Kapital-transfers	Darlehen	Finanzierung Weitung	Verhältnis langfristiger Vermögen und sonstiges	Finanzierungs-ergebnis	offene Verbindlichkeiten/Forderungen
1. investive Einzelvorhaben											
SU - Summe: 2.906 - KIGA Söchau - Kinderkrippe		13.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
SU - Summe: 4.800 - Glasfaseranlagent. Gläserweg (Söchau)		0,00	116.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
SU - Summe: 1.633 - Feuerwehr Söchau - MTF Ersatzbeschaffung		0,00	37.400,00	34.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
SU - Summe: 6.122 - Gemeindestraßen Söchau, 2022		28.000,00	0,00	26.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
SU - Summe: 6.122 - San. Gehsteige Ortsk. LWT - Söchau		0,00	0,00	15.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
SU - Summe: 6.122 - Gemeindestraßenanierung Söchau, 2023		0,00	28.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
SU - Summe: 8.311 - Freibad Söchau (PV-Anlage)		0,00	0,00	10.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
SU - Summe: 6.122 - San. Schenke N° 72 (Gläserweg) - Söchau		0,00	0,00	24.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
SU - Summe: 6.122 - Gemeindestraßenanierung Söchau, 2024		50.000,00	23.000,00	50.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
SU - Summe: 6.310 - Hochwasserschutz Fürstenfeld		625.000,00	80.000,00	52.100,00	0,00	72.000,00	250.000,00	0,00	0,00	130.000,00	0,00
SU - Summe: 7.710 - Erlebniswelt um FF (Bzr. Arealtröp. u. Rosegg.)		71.000,00	0,00	0,00	0,00	330.000,00	0,00	0,00	0,00	239.000,00	0,00
SU - Summe: 8.400 - Grundgebüll Fürstenfeld		327.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	212.000,00	105.700,00
SU - Summe: 8.402 - Anspülungskultivierung Altenmarkt		50.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	30.000,00	0,00
SU - Summe: 8.403 - Anspülungskultivierung Föld, BAOI		95.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55.000,00	0,00
SU - Summe: 6.128 - Gemeindestraßen u. Radwege 2023-2025		491.300,00	0,00	0,00	0,00	224.000,00	0,00	0,00	0,00	267.500,00	0,00
SU - Summe: 8.500 - WVA (BA23 - BA36)		2.000.000,00	60.600,00	0,00	389.400,00	8.00	1.556.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
SU - Summe: 8.510 - ABA (BA20 bis BA25)		443.000,00	217.900,00	0,00	947.200,00	8.00	2.300.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
SU - Summe: 8.100 - Rathausanierung/Umbau		150.000,00	67.700,00	32.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
SU - Summe: 3.901 - Filiale Überbach - Sanierung		0,00	0,00	116.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-116.200,00	0,00
SU - Summe: 1.631 - Feuerw. Altenmarkt - Zubau Rüsthaus		1.123.000,00	900.000,00	251.400,00	0,00	60.000,00	340.800,00	0,00	200.000,00	-16.400,00	0,00
SU - Summe: 2.11110 - GT5 VS Fürstenfeld - Umwandlung		220.000,00	126.000,00	23.000,00	0,00	300.000,00	0,00	0,00	0,00	-23.000,00	0,00
SU - Summe: 2.405 - Städtisches Kindergarten IV (Mittererhaus)		71.000,00	37.500,00	177.000,00	0,00	205.000,00	0,00	0,00	0,00	-321.500,00	0,00
SU - Summe: 5.292 - Energieeffizienzmaßnahmen (KIP H)		385.000,00	0,00	0,00	0,00	71.000,00	50.000,00	0,00	0,00	264.000,00	0,00
SU - Summe: 8.120 - Gemeindestraßen 2021		180.000,00	18.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	364.000,00	0,00
SU - Summe: 2.690 - Sanierung Tennisplatz Fürstenfeld		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
SU - Summe: 3.200 - Musikschule Sanierung		150.000,00	75.000,00	75.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
SU - Summe: 8.120 - Gemeindestraßen 2024		550.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	550.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
SU - Summe: 2.403 - KIGA Oberbach - Verlegung in VS-OB		575.000,00	0,00	90.000,00	0,00	483.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
SU - Summe: 5.292 - Energieeffizienzmaßnahmen (KIP H)		329.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	262.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
SU - Summe: 6.120 - Gemeindestraßen FF-2025 (w.m. LWF-Ausbau)		3.520.000,00	461.300,00	513.800,00	3.00	212.000,00	2.900.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
SU - Summe: 6.120 - Gemeindestraßen Söchau 2025 (w.m. LWF-Ausb.)		1.075.000,00	233.000,00	412.000,00	0,00	130.000,00	300.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
SU - Summe: 6.310 - Hochwasserschutz Söchau		37.000,00	0,00	37.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
SU - Summe: 7.710 - Krippengarten Söchau - (WKC-Anlage, Adapt.)		220.000,00	110.000,00	110.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
SU - Summe: 8.320 - Mühlbach - Errichtung AWZ Söchau		96.000,00	0,00	0,00	0,00	36.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
SA 1 - Saldo investive Einzelvorhaben		16.006.000,00	2.053.100,00	2.146.900,00	1.373.200,00	2.154.000,00	7.640.000,00	0,00	567.000,00	364.100,00	0,00
2. sonstige Investitionen		805.000,00	482.300,00	8.500,00	0,00	115.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
SA 2 - Saldo sonstige Investitionen 2025											
3. Kooperative investive Einzelvorhaben											
SU - Summe: 1.633 - Feuerwehr Söchau - MTF Ersatzbeschaffung		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
SU - Summe: 5.290 - Arbeiter Förd. San. u. Verschl., Söchau		123.100,00	0,00	30.000,00	89.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
SU - Summe: 2.630 - Städth. Fürstenfeld-Generatoren (2021-2028)		1.633.000,00	35.000,00	200.000,00	0,00	0,00	800.000,00	0,00	0,00	600.000,00	0,00
SU - Summe: 5.290 - Arbeiter Förd. San. u. Verschl., Fürstenfeld		98.000,00	0,00	55.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	35.000,00	0,00
SU - Summe: 2.690 - Sanierung Tennisplatz Fürstenfeld		0,00	0,00	75.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-75.000,00	0,00
SU - Summe: 3.603 - Museum "Steynac Rock - Pop Musikzitate"		25.000,00	37.500,00	37.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
SU - Summe: 3.902 - Kirche Söchau		60.000,00	0,00	30.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	30.000,00	0,00
SU - Summe: 8.311 - Freibad Söchau (Sanierungen 2023)		320.000,00	160.000,00	160.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
SAB - Saldo Kooperative investive Einzelvorhaben 2025		2.303.100,00	232.500,00	587.500,00	98.100,00	0,00	800.000,00	0,00	30.000,00	560.000,00	0,00
SAB - Investitionsfähigkeit gesamt 2025 (SA 1 + SA 2 + SA 3)		18.814.900,00	2.767.900,00	2.742.900,00	1.466.300,00	2.279.800,00	8.440.000,00	0,00	587.000,00	924.100,00	0,00
1 Zweckig abundene und allgemeine Haushaltserbringungen											

Beschluss:
Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fürstenfeld beschließt einstimmig im Sinne des Antrages,
GR Bauer fehlt bei der Abstimmung

GR Bauer kehrt um 20:04 Uhr in den Sitzungssaal zurück.

Tagesordnungspunkt 26.)

GZ: FF/13340/HR-BV-VA/4/2025

Gegenstand: Gemeinderat 20250630, TOP 26.) Voranschlag 2025 einschl. Beilagen der Stadtgemeinde Fürstenfeld

Namens des Ausschusses für Finanzen, Recht und Wirtschaft erstattet FR Siegl folgenden Bericht u. Antrag

Bericht:

"Gemäß § 76 Abs. 1 der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967 ist der vom Bürgermeister zu erstellende Voranschlagsentwurf vor der Vorlage an den Gemeinderat zwei Wochen hindurch im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufzulegen und gleichzeitig eine Ausfertigung jedem Fraktionsvorsitzenden zu übermitteln. Die Auflage ist an der Amtstafel mit dem Hinweis kundzumachen, dass es jedem Gemeindemitglied freisteht, gegen den Voranschlagsentwurf innerhalb der Auflagefrist beim Gemeindeamt schriftliche Einwendungen einzubringen. Solche Einwendungen sind vom Gemeinderat zu beraten.

Nachdem innerhalb der Auflagefrist keine schriftlichen Einwendungen eingebracht wurden, kann heute über den Voranschlagsentwurf der Stadtgemeinde Fürstenfeld für das Haushaltsjahr 2025 die Beratung und Abstimmung durchgeführt werden."

Namens des Ausschusses für Finanzen, Recht und Wirtschaft erstatte ich folgende

Anträge

a) Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fürstenfeld möge beschließen, den vorliegenden Voranschlag einschließlich Beilagen für das Haushaltsjahr 2025, sowie der veranschlagten Rücklagenentnahmen für die Stadtgemeinde Fürstenfeld mit folgenden Summen anzunehmen:

Ergebnisvoranschlag:

Summe Erträge	€	43.888.500,--
Summe Aufwendungen	€	42.527.800,--
Nettoergebnis	+€	1.360.700,--
Summe Haushaltsrücklagen (mit und ohne ZMR)	-€	251.600,--
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen	+€	1.109.100,--

Der Ergebnisvoranschlag Gesamthaushalt weist für das Haushaltsjahr 2025 ein Nettoergebnis - Saldo 0 - von **+€ 1.360.700,--** aus, welches nach Zuweisung und

Entnahmen von Haushaltsrücklagen ohne Auflösung Rücklage-Eröffnungsbilanz – einen schließlichen Saldo 00 von +€ 1.109.100,-- ergibt.
Die Summe der zahlungsmittelwirksamen Haushaltsrücklagen (Rücklagenentnahmen abzüglich Rücklagenzuführungen) beträgt +€ 1.433.600,--.

Zum Zeitpunkt der Erstellung des VA 2025 bestehen Vermögenswerte an Sachanlagen, Beteiligungen und liquiden Mittel bei Fürstenfeld von € 132.304.000,-- und Söchau von € 20.804.000,-- sowie ein Nettovermögen bei Fürstenfeld von € 93.172.000,-- und Söchau von € 14.000.000,--.

Die Afa beträgt im Jahre 2025 € 5.539.300,--.

Die Summe der aufgelösten Investitionsrücklagen beträgt € 717.400,--.

Finanzierungsvoranschlag:

Saldo Geldfluss aus der operativen Gebarung (SA1)	+€	8.174.700,--
Saldo Geldfluss aus der investiven Gebarung (SA2)	-€	16.314.900,--
Nettofinanzierungssaldo (SA3)	-€	8.140.200,--
Saldo Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (SA4)	+€	6.142.800,--
Saldo Geldfluss aus der va-wirksamen Gebarung (SA5)	-€	1.997.400,--

Dieser negative Saldo 5 (SA5 - Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung) vermindert sich aufgrund der Rücklagenentnahmen bzw. Rücklagenauflösungen um € 1.433.600,-- auf schlussendlich -€ 563.800,--.

b) Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fürstenfeld wolle weiters die wechselseitige Deckungsfähigkeit innerhalb der Ansatzabschnitte (1. und 2. Dekade), welche das Globalbudget bilden, beschließen.

Debatte:

Bgm. Jost erklärt, es sei keine Selbstverständlichkeit in Zeiten wie diesen, als größte Bezirksstadt ein solches Budget aufzulegen. Fürstenfeld habe in seiner Geschichte noch nie ein solches Budget aufgebracht. Dies sei eine solide Basis, in welcher man die Weiterentwicklung der Stadt auch sichtbar machen könne. Eine solche Dynamik – wie hier in Fürstenfeld – sei durchaus selten. Wenn man bedenkt, dass Fürstenfeld eine Fusion mit der Gemeinde Söchau über die Bühne gebracht hat, so müsse man sagen, dass es am Ende des Tages eine Erfolgsgeschichte ist. Bgm. Jost erwähnt hierbei Johann Thier, welcher vor einem Jahr gefragt habe, ob man über eine Fusion sprechen könne. Ein Kapitän sei nur so gut wie die Mannschaft. Er sei froh über die Mannschaft in der Stadtgemeinde Fürstenfeld. Mit

der Hilfe des Gemeinderates habe man es geschafft, Fürstenfeld zu einer Vorzeigestadt zu gestalten. Man habe eine neue Größe auch mit den Ertragsanteilen erhalten, dies sei evtl. vielen nicht bewusst. Rund EUR 1,4 Mio. würde man nun mehr vom Bund erhalten mit der Überschreitung der 10.000-Einwohnermarke. Die Kommunalsteuereinnahmen sind beachtlich. Ein Ziel sei 1.000 neue Mitarbeiter in der Stadt. Er denke dabei an das neue Eventzentrum, bei welchem das Kino Platz finden solle. Jeder Arbeitsplatz sei für Fürstenfeld und die Region wichtig. Man sei in der glücklichen Lage, sich Ausgaben noch leisten zu können. Die Sozialhilfeausgaben hätten sich innerhalb von 7 Jahren fast verdoppelt. Auch Förderungen, wie beispielsweise die Tagesmüttertarifförderungen oder die Geburtenbeihilfe, sei keine Selbstverständlichkeit. Man habe auch das Thema Klimaschutz ernst genommen, wo man hoffen würde, ein gutes Geld zu verdienen. Große Firmen seien auch aufgrund der CO2-Zertifikate in Fürstenfeld. Man habe in Fürstenfeld vieles, was andere nicht haben. Bgm. Jost bedankt sich auch bei FR Siegl, dass er diesen Voranschlag auf den Weg bringt. Er sei stolz, Bürgermeister dieser Stadt zu sein.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fürstenfeld beschließt einstimmig im Sinne des Antrages.

Tagesordnungspunkt 27.)

GZ: FF/13340/HR-BV-VA/5/2025

Gegenstand: Gemeinderat 20250630, TOP 27.) Mittelfristiger Finanzplan (MFP) 2025 - 2029 der Stadtgemeinde Fürstenfeld

Namens des Ausschusses für Finanzen, Recht und Wirtschaft erstattet FR Siegl folgenden Bericht u. Antrag

Bericht:

Entsprechend den Bestimmungen des § 76 Abs. 2 Ziff. 8 GemO ist ein mittelfristiger Haushaltsplan – MFP - (§ 74a leg. cit.) zu erstellen.

Dementsprechend wurde der MFP für den Zeitraum 2025 – 2029 konzipiert und gleichzeitig mit dem Voranschlag 2025 den Fraktionsvorsitzenden zugestellt.

Namens des Ausschusses für Finanzen, Recht und Wirtschaft erstatte ich folgenden

Antrag

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fürstenfeld wolle beschließen, den mittelfristigen Finanzplan der Stadtgemeinde Fürstenfeld für den Zeitraum 2025 bis 2029 in der vorliegenden Form mit folgenden Summen

Im Ergebnishaushalt:

MwG	Ebene	Bezeichnung	MA 2025	MA 2026	MA 2027	MA 2028	MA 2029
211	1	Ertrag aus der operativen Verwaltungstätigkeit	12 546 900,00	35 973 300,00	31 932 300,00	32 546 700,00	33 245 000,00
212	1	Erträge aus Transfers	7 635 800,00	6 054 800,00	5 784 200,00	5 672 500,00	4 852 300,00
213	1	Finanzerträge	3 705 800,00	3 705 900,00	3 705 000,00	3 706 100,00	3 706 200,00
21	SU	Summe Erträge	43 888 500,00	40 744 700,00	41 023 500,00	41 964 900,00	41 804 300,00
221	1	Personalaufwand	11 232 500,00	11 568 700,00	11 758 900,00	12 032 900,00	12 277 300,00
222	1	Sachaufwand	18 508 800,00	16 567 000,00	16 533 600,00	16 544 200,00	15 389 800,00
223	1	Transferaufwand	11 923 100,00	9 878 100,00	10 687 800,00	10 319 200,00	10 607 400,00
224	1	Finanzaufwand	863 400,00	993 000,00	1 165 400,00	1 330 400,00	1 347 900,00
22	SU	Summe Aufwendungen	42 627 800,00	39 006 800,00	39 585 800,00	40 226 700,00	39 617 400,00
	SA0	Saldo (8) Nettoergebnis (21-22)	1 360 700,00	1 737 200,00	1 437 700,00	1 738 200,00	2 186 900,00
230	1	Entnahmen von Haushaltsrücklagen	2 524 000,00	396 200,00	396 200,00	395 400,00	395 000,00
240	1	Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	2 775 600,00	1 057 700,00	1 057 700,00	257 700,00	32 760,00
SA01		Saldo (91) Haushaltsrücklagen (230-240)	-251 600,00	-661 500,00	-661 500,00	137 700,00	352 300,00
SA00		Saldo (90) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen /Saldo 0,00	1 109 100,00	1 075 700,00	776 200,00	1 275 900,00	2 549 200,00

Im Finanzierungshaushalt:

MWAG	Ebene	Beschreibung	VA 2025	VA 2026	VA 2027	VA 2028	VA 2029
311	1	Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	29 182 000,00	29 858 300,00	30 793 300,00	32 054 300,00	32 885 300,00
312	1	Einzahlungen aus Transfers	6 911 400,00	5 350 300,00	5 075 000,00	4 989 800,00	4 177 600,00
313	1	Einzahlungen aus Finanztranslagen	3 705 800,00	3 705 900,00	3 706 000,00	3 706 100,00	3 706 200,00
31	SU	Summe Einzahlungen operative Gebarung	39 896 200,00	39 712 300,00	39 574 300,00	40 695 200,00	40 869 300,00
321	1	Auszahlungen aus Personalaufwand	11 222 500,00	11 558 400,00	11 780 400,00	12 022 200,00	12 261 400,00
322	1	Auszahlungen aus Sachaufwand	10 201 600,00	10 166 700,00	10 447 900,00	10 596 500,00	11 044 300,00
323	1	Auszahlungen aus Transfers	9 344 000,00	9 523 100,00	9 802 900,00	10 089 200,00	10 372 400,00
324	1	Auszahlungen aus Finanzaufwand	863 400,00	993 000,00	1 165 400,00	1 330 400,00	1 347 900,00
32	SU	Summe Auszahlungen operative Gebarung	31 631 500,00	32 235 200,00	33 204 500,00	34 040 300,00	35 028 000,00
SA1		Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	8 174 700,00	6 477 300,00	6 369 700,00	8 654 900,00	5 843 800,00
331	1	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	597 000,00	392 000,00	60 000,00	18 000,00	0,00
332	1	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie geval	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
333	1	Einzahlungen aus Kapitaltransfers	2 279 000,00	116 000,00	116 000,00	0,00	0,00
33	SU	Summe Einzahlungen investive Gebarung	2 876 000,00	508 000,00	196 000,00	18 000,00	0,00
341	1	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	16 611 800,00	10 175 500,00	8 508 500,00	5 218 000,00	2 590 000,00
342	1	Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie geval	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
343	1	Auszahlungen aus Kapitaltransfers	2 579 100,00	326 000,00	285 000,00	230 000,00	235 000,00
34	SU	Summe Auszahlungen investive Gebarung	19 190 900,00	10 503 500,00	8 793 500,00	5 448 000,00	2 735 000,00
SA2		Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-16 314 900,00	-9 995 500,00	-8 587 500,00	-5 430 000,00	-2 735 000,00
SA3		Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (SA1 + Saldo 2)	-8 149 200,00	-3 518 200,00	-2 227 800,00	1 224 900,00	3 138 800,00
351	1	Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	8 449 000,00	7 200 000,00	7 100 000,00	4 000 000,00	2 300 000,00
353	1	Einzahlungen infolge eines Kapitaltausches bei derivativen Fin	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
355	1	Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	SU	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	8 449 000,00	7 200 000,00	7 100 000,00	4 000 000,00	2 300 000,00
361	1	Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	2 297 200,00	2 074 400,00	2 380 100,00	2 629 300,00	2 795 900,00
363	1	Auszahlungen infolge eines Kapitaltauschs bei derivativen Fin	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
365	1	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36	SU	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	2 297 200,00	2 074 400,00	2 380 100,00	2 629 300,00	2 795 900,00
SA4		Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	5 142 800,00	5 125 600,00	4 719 900,00	1 370 700,00	-485 900,00
SA5		Saldo (5) Geldfluss aus der verrechnungswirksamen Gebarung	-1 997 400,00	1 607 400,00	2 492 100,00	2 595 600,00	2 612 900,00

zu genehmigen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fürstenfeld beschließt einstimmig im Sinne des Antrages.

GR Dr. Timischl verlässt um 20:23 Uhr den Sitzungssaal.

Tagesordnungspunkt 28.)

GZ: FF/13340/KG-KH/1/2025

Gegenstand: Gemeinderat 20250630, TOP 28.), Gewährung Förderung (Abgangdeckung) an die Kath. Pfarre Fürstenfeld für Kath. Hort u. Übernahme Verwaltungsleistungen, ab Schuljahr 2025/2026

Namens des Ausschusses für Finanzen, Recht und Wirtschaft erstattet SR Rath folgenden Bericht u. Antrag

Bericht:

Seit jeher betreibt die Röm.-kath. Pfarre Fürstenfeld im Objekt Kommendegasse 13 einen 3-gruppigen Hort und benötigt diese zur finanziell ausgeglichenen Betriebsführung einen jährlichen Zuschuss, der sich im abgelaufenen Kalenderjahr auf rd. € 105.000,-- belief. Für das kommende Schuljahr 2025/2026 ersucht die Pfarre ebenfalls höflich um Übernahme des Abganges im Schülerhort in Höhe von € 180.000,--.

Aufgrund des im Vorjahr weit unter dem Rahmen von € 120.000,-- gelegenen Zuschussbedarfs in Verbindung mit der finanziellen Leistungsfähigkeit der Stadtgemeinde Fürstenfeld wird vorgeschlagen den Abgang weiterhin mit € 120.000,-- zu deckeln.

Durch die Leistung dieses Zuschusses kann in Fürstenfeld ein optimales und auf die Bedürfnisse unserer Schüler abgestimmtes zusätzliches Betreuungsangebot in der Nachmittagsbetreuung gewährleistet werden.

Wie bereits seit dem Jahr Schuljahr 2022/2023 vereinbart, sollen auch für das kommende Schuljahr die Tätigkeiten im Bereich der Buchhaltung und Verwaltung von der Stadtgemeinde Fürstenfeld (Stadtkaesse) übernommen werden. Bei der Pfarre verbleibt die Führung des pädagogischen Bereichs, Lohnverrechnung und die Förderabwicklung. Aufgrund der Unterstützungsleistung der Stadtgemeinde Fürstenfeld ersparen wir uns rd. € 20.000,--.

Die Vereinbarung wird auf das Schuljahr 2025/2026 geschlossen und der Beitrag der Stadtgemeinde Fürstenfeld mit € 120.000,-- begrenzt.

Die Aufgabe der Nachmittagsbetreuung liegt im besonderen Interesse der Stadt und wird deshalb die Gewährung einer Förderung empfohlen.

Bedeckung vorhanden: JA (250000/757000)

Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fürstenfeld wolle der vorliegenden und dem Gemeinderat zur Kenntnis gebrachten Vereinbarung, abzuschließen zwischen der Röm.-Kath. Pfarre Fürstenfeld, 8280 Fürstenfeld, Kirchenplatz 3, und der Stadtgemeinde Fürstenfeld, 8280 Fürstenfeld, Augustinerplatz 1

**betreffend der befristeten Abgangdeckung von max. € 120.000,--/Jahr für 3 Gruppen, für das Schuljahr 2025/2026, die Zustimmung erteilen.
Gleichzeitig übernimmt die Stadtgemeinde Fürstenfeld die Verwaltungsleistungen für den Kath. Hort.**

Beschluss:

**Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fürstenfeld beschließt einstimmig im Sinne des Antrages,
GR Dr. Timischl fehlt bei der Abstimmung**

GR Dr. Timischl kehrt um 20:26 Uhr in den Sitzungssaal zurück.

Tagesordnungspunkt 29.)

GZ: FF/13340/WT-TE-FÖ/1/2025

Gegenstand: Gemeinderat 20250630, TOP 29.), Förderung Verein "Kräuterwelt Söchau", 2025

Namens des Ausschusses für Finanzen, Recht und Wirtschaft erstattet SR Medina Sandino folgenden Bericht u. Antrag

Bericht:

Der Verein „Kräuterwelt Söchau“ entstand vor rund 20 Jahren aus dem „Fremdenverkehrsverein Söchau“ und ist heute ein gemeinnütziger Kulturverein, der vor allem von Privatpersonen ohne kommerzielle Interessen getragen wird. Ziel ist es, Besucher und Gemeindegewohner für Pflanzen und deren Nutzung zu begeistern sowie den Garten für lokale Veranstaltungen und Kulturinitiativen zu nutzen. Des Weiteren trägt der Verein durch seine Tätigkeit zur Verschönerung des Ortsbildes, sowie der Attraktivierung des Ortsteiles Söchau bei.

Der Verein arbeitet eng mit der Gemeinde und dem Tourismusverband zusammen, übernimmt Gärtnerarbeiten, Besucher-Management und organisiert Veranstaltungen. Er hat bereits Projekte wie die „Hildegard-von-Bingen-Kapelle“ und die Renovierung der „Söchauer Frauensäule“ realisiert. Derzeit engagieren sich 8–10 Personen regelmäßig, bei Veranstaltungen werden zusätzliche Helfer gesucht. Der Verein beschäftigt zudem 2 sehr engagierte Teilzeitkräfte, welche sowohl die Gästebetreuung als auch die Pflege des Kräutergarten gewährleisten.

Der Verein ersucht auf Basis der Budgetplanung für 2025 höflich um eine Förderung in der Höhe von € 39.000,-- für das Jahr 2025.

Bedeckung vorhanden: JA (771000/757200)

Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fürstenfeld wolle beschließen, dem Verein „Kräuterwelt Söchau“ auf Basis der vorgelegten Budgetplanung für 2025 eine Förderung im Ausmaß von insgesamt € 39.000,-- (inkl. der bereits gewährten Förderung in Höhe von € 8.000,--) zu gewähren.

Die Verwendung der Fördermittel ist entsprechend nachzuweisen.

Desweiteren wolle der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fürstenfeld beschließen, dass ab 8/2025 die Verrechnung der Löhne der beiden Teilzeitkräfte durch die Stadtgemeinde Fürstenfeld erfolgt.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fürstenfeld beschließt einstimmig im Sinne des Antrages.

SR Medina Sandino und GR Gollner verlassen um 20:31 Uhr den Sitzungssaal.

SR Medina Sandino und GR Gollner kehren um 20:33 Uhr in den Sitzungssaal zurück.

Tagesordnungspunkt 30.)

GZ: FF/13340/HR-DV-DA/3/2025

Gegenstand: **Gemeinderat 20250630, TOP 30.), Vergabe der Darlehen für die investiven Vorhaben 2025, a) Rüsthaus Altenmarkt b) Stadthalle 2025, 4.BA, c) Straßenbau Fürstenfeld 2025 d) Straßenbau Söchau 2025 e) WVA Vorhaben f) ABA-Vorhaben**

Namens des Ausschusses für Finanzen, Recht und Wirtschaft erstattet FR Siegl folgenden

Bericht:

Vergabe der Darlehensfinanzierungen 2025

Im Voranschlag 2025 ist die Aufnahme von Darlehen für investive Maßnahmen wie folgt vorgesehen:

Darlehensaufnahmen für öffentlichen Bereich:

FF Altenmarkt – Rüsthaus Um- u. Zubau	€	340.000,--
Stadthalle Sanierungsmaßnahmen 2025, 4.BA	€	800.000,--
Straßenbau Fürstenfeld – 2025	€	2.300.000,--
<u>Straßenbau Söchau – 2025</u>	€	<u>300.000,--</u>
Öffentlicher Bereich	€	3.740.000,--

Darlehensaufnahmen für marktbestimmten Bereich:

Wasserversorgung (BA23-35), 2025	€	900.000,--
<u>Abwasserbeseitigung (BA20-31), 2025</u>	€	<u>1.450.000,--</u>
Marktbestimmter Bereich	€	2.350.000,--

Gesamtbetrag der 2025 neu aufzunehmenden Darlehen € 6.090.000,-

Entsprechend dieses Beschlusses des Gemeinderates vom 30.06.2025, TOP 23.) wurde die Ausschreibung der Darlehensfinanzierung vorgenommen und drei Banken zur Anbotslegung eingeladen.

Der Anbotsvergleich zeigt, dass die Raiffeisenbank Fürstenfeld und die Steiermärkische Sparkasse gleichwertige Konditionen ohne weitere Bedingungen aufgewiesen haben, sodass empfohlen wird die Bestbieter mit der Darlehensfinanzierung zu beauftragen.

Namens des Ausschusses für Finanzen, Recht und Wirtschaft stellt FR Siegl folgenden

Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fürstenfeld wolle beschließen, die nachfolgenden Darlehensfinanzierungen zu den im Darlehensanbot enthaltenen Best-Konditionen mit einer variablen Verzinsung auf Basis 6-Mon EURIBOR wie folgt zu vergeben:

- a) Vergabe der Darlehensfinanzierung für Vorhaben „Rüsthaus Altenmarkt“, Vorhabenscode 1231631 Darlehen in Höhe von € 340.000,--, Laufzeit 20 Jahre, Rückzahlungsbeginn mit 30.06.2026 an die Steiermärkische Sparkasse, 8280 Fürstenfeld, Augustinerplatz 5.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fürstenfeld beschließt mehrheitlich im Sinne des Antrages,

1 Gegenstimme: GR DI Lagler

- b) Vergabe der Darlehensfinanzierung für Vorhaben „Stadthalle Sanierungsmaßnahmen, 4.BA, 2025“, Vorhabenscode 3212630, Darlehen in Höhe von € 800.000,--, Laufzeit 15 Jahre, Rückzahlungsbeginn mit 30.06.2026 an die Raiffeisenbank Region Fürstenfeld eGen, 8280 Fürstenfeld, Stadt-Zug-Platz 4.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fürstenfeld beschließt mehrheitlich im Sinne des Antrages,

1 Gegenstimme: GR DI Lagler

- c) Vergabe der Darlehensfinanzierung für Vorhaben „Straßenbau Fürstenfeld 2025“, Vorhabenscode 1256120, Darlehen in Höhe von € 2.300.000,--, Laufzeit 15 Jahre, Rückzahlungsbeginn mit 30.06.2026 an die Raiffeisenbank Region Fürstenfeld eGen, 8280 Fürstenfeld, Stadt-Zug-Platz 4.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fürstenfeld beschließt einstimmig im Sinne des Antrages.

- d) Vergabe der Darlehensfinanzierung für Vorhaben „Straßenbau Söchau 2025“, Vorhabenscode 1256122, Darlehen in Höhe von € 300.000,--, Laufzeit 15 Jahre, Rückzahlungsbeginn mit 30.06.2025 an die Raiffeisenbank Region Fürstenfeld eGen, 8280 Fürstenfeld, Stadt-Zug-Platz 4.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fürstenfeld beschließt einstimmig im Sinne des Antrages.

- e) Vergabe der Darlehensfinanzierung für Vorhaben „Wasserversorgung“, Vorhabenscode 1218500, Darlehen in Höhe von € 900.000,–, Laufzeit 20 Jahre, Rückzahlungsbeginn mit 30.06.2025 an die Steiermärkische Sparkasse, 8280 Fürstenfeld, Augustinerplatz 5.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fürstenfeld beschließt einstimmig im Sinne des Antrages.

- f) Vergabe der Darlehensfinanzierung für Vorhaben „Abwasserbeseitigung“, Vorhabenscode 1218510, Darlehen in Höhe von € 1.450.000,–, Laufzeit 20 Jahre, Rückzahlungsbeginn mit 30.06.2025 an die Raiffeisenbank Region Fürstenfeld eGen, 8280 Fürstenfeld, Stadt-Zug-Platz 4.

In allen Anboten ist die spesenfreie teilweise bzw. gänzliche Tilgung des Darlehens enthalten.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fürstenfeld beschließt einstimmig im Sinne des Antrages.

Tagesordnungspunkt 31.)

GZ: FF/13340/HR-DV-DA/4/2025

Gegenstand: Gemeinderat 20250630, TOP 31.), Genehmigung
Darlehensverträge für die investiven Vorhaben 2025, a)
Rüsthaus Altenmarkt b) Stadthalle 2025, 4.BA, c) Straßenbau
Fürstenfeld 2025 d) Straßenbau Söchau 2025 e) WVA
Vorhaben f) ABA-Vorhaben

Namens des Ausschusses für Finanzen, Recht und Wirtschaft erstattet FR Siegl folgenden

Bericht:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fürstenfeld hat in der heutigen Sitzung unter TOP 30.) die Vergabe Darlehen für „investive Vorhaben 2025“ beschlossen.

Aufgrund der nunmehrigen Vorgaben der Aufsichtsbehörde sind im nächsten Schritt die Darlehensverträge im Gemeinderat zu beschließen. Die Aufnahme eines Darlehens pro Jahr für mehrere Vorhaben ist nicht möglich, ua. auch deshalb, weil die maximale Laufzeit des Darlehens nunmehr von der Nutzungsdauer des jeweiligen Vorhabens bestimmt wird.

Namens des Ausschusses für Finanzen, Recht und Wirtschaft stellt FR Siegl folgenden

Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fürstenfeld wolle beschließen die vorliegenden Darlehensverträge zu den in den vorliegenden Vertragsentwürfen enthaltenen Best-Konditionen mit einer variablen Verzinsung auf Basis 6-Mon EURIBOR wie folgt zu genehmigen:

- a) Darlehensvertrag für das Vorhaben „Rüsthaus Altenmarkt“, Vorhabenscode 1231631 Darlehen in Höhe von € 340.000,–, Laufzeit 20 Jahre, Darlehensvertrag v. 24.06.2025 (IBAN AT68 2081 5000 6202 1100) abzuschließen zwischen der Stadtgemeinde Fürstenfeld und der Steiermärkische Sparkasse, 8280 Fürstenfeld, Augustinerplatz 5.**

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fürstenfeld beschließt mehrheitlich im Sinne des Antrages,

1 Gegenstimme: GR DI Lagler

- b) Darlehensvertrag für das Vorhaben „Stadthalle Sanierungsmaßnahmen, 4.BA, 2025“, Vorhabenscode 3212630, Darlehen in Höhe von € 800.000,–, Laufzeit 15 Jahre, Darlehensvertrag v. 16.06.2025 (IBAN AT18 3807 7071 1000 7003), abzuschließen zwischen der Stadtgemeinde Fürstenfeld und der Raiffeisenbank Region Fürstenfeld eGen, 8280 Fürstenfeld, Stadt-Zug-Platz 4.**

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fürstenfeld beschließt mehrheitlich im Sinne des Antrages,

1 Gegenstimme: GR DI Lagler

c) Darlehensvertrag für das Vorhaben „Straßenbau Fürstenfeld 2025“, Vorhabenscode 1256120, Darlehen in Höhe von € 2.300.000,–, Laufzeit 15 Jahre, Darlehensvertrag v. 16.06.2025 (IBAN AT80 3807 7068 1000 7003) abzuschließen zwischen der Stadtgemeinde Fürstenfeld und der Raiffeisenbank Region Fürstenfeld eGen, 8280 Fürstenfeld, Stadt-Zug-Platz 4.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fürstenfeld beschließt einstimmig im Sinne des Antrages.

d) Darlehensvertrag für das Vorhaben „Straßenbau Söchau 2025“, Vorhabenscode 1256122, Darlehen in Höhe von € 300.000,–, Laufzeit 15 Jahre, Darlehensvertrag v. 16.06.2025 (IBAN AT71 3807 7070 1000 7003) abzuschließen zwischen der Stadtgemeinde Fürstenfeld und der Raiffeisenbank Region Fürstenfeld eGen, 8280 Fürstenfeld, Stadt-Zug-Platz 4.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fürstenfeld beschließt einstimmig im Sinne des Antrages.

e) Darlehensvertrag für das Vorhaben „Wasserversorgung“, Vorhabenscode 1218500, Darlehen in Höhe von € 900.000,–, Laufzeit 20 Jahre, Darlehensvertrag v. 24.06.2025 (AT67 2081 5000 6202 1118), abzuschließen zwischen der Stadtgemeinde Fürstenfeld und der Steiermärkische Sparkasse, 8280 Fürstenfeld, Augustinerplatz 5.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fürstenfeld beschließt einstimmig im Sinne des Antrages.

f) Darlehensvertrag für das Vorhaben „Abwasserbeseitigung“, Vorhabenscode 1218510, Darlehen in Höhe von € 1.450.000,--, Laufzeit 20 Jahre, Darlehensvertrag v. 16.06.2025 (IBAN AT27 3807 7069 1000 7003), abzuschließen zwischen der Stadtgemeinde Fürstenfeld und der Raiffeisenbank Region Fürstenfeld eGen, 8280 Fürstenfeld, Stadt-Zug-Platz 4.

Der Grundsatzbeschluss für diese Darlehensaufnahme wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom 30.06.2025 unter Punkt 30.) gefasst.

Die Darlehensverträge wurden während der Sitzung zur Einsichtnahme aufgelegt.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fürstenfeld beschließt einstimmig im Sinne des Antrages.

Tagesordnungspunkt 32.)

GZ: FF/13340/HR-DV-DA/1/2025

Gegenstand: **Gemeinderat 20250630, TOP 32.) a) Darlehenskonditionen für das Darlehen "Sanierung VS Söchau" b) Darlehenskonditionen und Laufzeit für das Darlehen ABA Söchau, Kanal Aschbach/Spitzhart, BA04,02, c) Darlehenskonditionen und Laufzeit für das Darlehen ABA Söchau, Kanal Tauten-Ruppersd. Söchaub. d) Darlehenskonditionen und Laufzeit für das Darlehen ABA Söchau, Kanal BA07 Streulagen e) Laufzeitbeginnänderung Darlehen Energieeffizienzmaßnahmen**

Namens des Ausschusses für Finanzen, Recht und Wirtschaft erstattet FR Siegl folgenden Bericht u. Antrag

Bericht:

Im Zuge der Fusion mit Söchau wurden die Darlehen der Altgemeinde Söchau einer Überprüfung unterzogen und konnte dabei in Nachverhandlungen für die

nachfolgenden Darlehen a) bis d) eine Konditionsverbesserung erreicht werden. Zum Teil wurden auch die Laufzeiten der Darlehen angepasst.

Beim Darlehen „Energieeffizienzmaßnahmen 2023“ verschiebt sich der Zuzahlungszeitpunkt um rd. 2 Jahre, nachdem die geplanten Umsetzungsmaßnahmen andauern, sodass nunmehr als neuer Tilgungsbeginn der 30.6.2027 vereinbart wurde.

Bedeckung vorhanden: JA, verschiedene Ansätze

Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fürstenfeld wolle beschließen,

- a) die vorliegende Nachtragsvereinbarung zum Darlehen (IBAN AT95 2081 5000 0858 5739) vom 17.6.2025 der Steiermärkischen Sparkasse für die Finanzierung der Sanierung bzw. Erweiterung der Volksschule Söchau, zu genehmigen;**

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fürstenfeld beschließt einstimmig im Sinne des Antrages.

- b) den vorliegenden Nachtrag zum Darlehen (IBAN AT16 3807 7007 0620 0026) vom 16.06.2025 der Raiffeisenbank Region Fürstenfeld eGen für das Darlehen ABA Söchau, Kanal Aschbach/Spitzhart, BA04,02 zu genehmigen;**

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fürstenfeld beschließt einstimmig im Sinne des Antrages.

- c) den vorliegenden Nachtrag zum Darlehen (IBAN AT33 3807 7014 0620 0026) vom 16.06.2025 der Raiffeisenbank Region Fürstenfeld eGen für das Darlehen ABA Söchau, Kanal Tauten-Ruppersd.Söchaub., zu genehmigen;**

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fürstenfeld beschließt einstimmig im Sinne des Antrages.

- d) den vorliegenden Nachtrag zum Darlehen (IBAN AT50 3807 7021 0620 0026) vom 16.06.2025 der Raiffeisenbank Region Fürstenfeld eGen für das Darlehen ABA Söchau, Kanal BA07 Streulagen, zu genehmigen;

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fürstenfeld beschließt einstimmig im Sinne des Antrages.

- e) den vorliegenden Nachtrag zum Darlehen (IBAN AT19 3807 7060 1000 7003) vom 16.06.2025 der Raiffeisenbank Region Fürstenfeld eGen für das Darlehen Energieeffizienzmaßnahmen 2023, zu genehmigen;

Die Darlehensnachträge wurden während der Sitzung zur Einsichtnahme aufgelegt.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fürstenfeld beschließt einstimmig im Sinne des Antrages.

GR Friedl und GR Tobitsch verlassen um 20:41 Uhr den Sitzungssaal.

Tagesordnungspunkt 33.)

GZ: FF/13340/SA-GA-KG/1/2025

Gegenstand: **Gemeinderat 20250630, TOP 33.), Einhebung eines einheitlichen Unkostenbeitrages für sämtliche Kindergärten der Stadtgemeinde Fürstenfeld, ab 9/2025**

Namens des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Gebühren erstattet SR Rath folgenden Bericht u. Antrag

Bericht:

Seit dem Jahr 2023 werden die Unkostenbeiträge (Bastelgeld, Geburtstagsgeld, Jausenbeitrag, etc.) direkt von der Stadtgemeinde Fürstenfeld vorgeschrieben, wobei die bezughabenden Ausgaben dafür von den jeweiligen Kindergärten direkt mit der Stadtkasse abgerechnet werden.

Nachdem mit der Fusion mit Söchau nunmehr auch der Kindergarten Söchau von dieser Regelung erfasst werden soll, wird nachfolgende Beschlussfassung empfohlen.

Die Höhe des Unkostenbeitrages bleibt unverändert, einzig der Geschwisterrabatt entfällt aus Gleichheitsgründen.

Bedeckung vorhanden: JA – durch Einnahmen und Ausgaben in gleicher Höhe

Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fürstenfeld wolle beschließen, ab 1.9.2025 pro Halbjahr nachfolgend angeführte Unkostenbeiträge (Bastel-, Jausen-, Geburtstagsgeld, ua.) für Kinder in den Kindergärten der Stadtgemeinde Fürstenfeld an die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten zu verrechnen:

- Kinder halbtägig bis 6 Stunden Betreuung € 30,00
- Kinder mehr als 6 Stunden Betreuung € 40,00

- Die Verrechnung erfolgt halbjährlich jeweils mit der Vorschreibung der Kindergartenbeiträge für September und Februar des jeweiligen Jahres.

In den vorgenannten Beträgen ist die gesetzliche Mwst. von 10% enthalten.“

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fürstenfeld beschließt einstimmig im Sinne des Antrages,

GR Friedl und GR Tobitsch fehlen bei der Abstimmung

GR Friedl kehrt um 20:43 Uhr in den Sitzungssaal zurück.

GR Tobitsch kehrt um 20:44 Uhr in den Sitzungssaal zurück.

Tagesordnungspunkt 34.)

GZ: FF/13340/SA-GA-NM/1/2025

**Gegenstand: Gemeinderat 20250630, TOP 34.) Einhebung eines
Unkostenbeitrages für Nachmittagsbetreuungsgruppen
(GTS) in den Pflichtschulen, ab SJ 2025/2026**

Namens des Ausschusses für Finanzen, Recht und Wirtschaft erstattet SR Medina Sandino folgenden Bericht u. Antrag

Bericht:

Seit dem Schuljahr 2024/2025 wird ein Unkostenbeitrag (Bastelgeld, Jausenbeitrag, etc.) in den Nachmittagsbetreuungseinrichtungen (GTS) direkt von der Stadtgemeinde Fürstenfeld vorgeschrieben, um damit entsprechende Ausgaben abdecken zu können.

Nachdem mit der Fusion mit Söchau nunmehr auch die GTS der Volksschule Söchau von dieser Regelung erfasst werden soll, wird nachfolgende Beschlussfassung empfohlen.

Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fürstenfeld wolle beschließen, ab dem Schuljahr 2025/2026 folgende Unkostenbeiträge zusätzlich zu den Nachmittagsbetreuungsbeiträgen einzuheben:

Pflichtschule	Besuch GTS an 1-2 Tagen	Besuch GTS an 3-5 Tagen	Anmerkung
Volksschule Fürstenfeld	€ 30,--/Jahr	€ 60,--/Jahr	Jause, Bastelbeitrag usw.
Volksschule Altenmarkt	€ 10,--/Jahr	€ 20,--/Jahr	gesunde Jause, kleine Jause, kein Bastelbeitrag
Volksschule Übersbach	Abwicklung über Hilfswerk		
Volksschule Söchau	€ 25,--/Jahr	€ 50,--/Jahr	Jause, Bastelbeitrag usw.
Mittelschule Fürstenfeld	€ 10,--/Jahr	€ 20,--/Jahr	gesunde Jause, kleine Jause, kein Bastelbeitrag

Die Verrechnung des Unkostenbeitrages bei Besuch der GTS an 1-2 Tagen erfolgt einmal jährlich mit Schulbeginn im September 2025.

Die Verrechnung des Unkostenbeitrages bei Besuch der GTS an 3-5 Tagen erfolgt in 2 Halbjahresraten gemeinsam mit der Vorschreibung für September und Februar.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fürstenfeld beschließt einstimmig im Sinne des Antrages.

FR Siegl verlässt um 20:45 Uhr den Sitzungssaal.

FR Siegl kehrt um 20:47 Uhr in den Sitzungssaal zurück.

GR Harmtoft verlässt um 20:48 Uhr den Sitzungssaal.

Tagesordnungspunkt 35.)

GZ: FF/13340/SA-GA-NM/2/2025

Gegenstand: Gemeinderat 20250630, TOP 35.) Anpassung der Tarife in den Nachmittagsbetreuungseinrichtungen, 1.9.2025

Namens des Ausschusses für Finanzen, Recht und Wirtschaft erstattet GR Garber folgenden Bericht u. Antrag

Bericht:

Fürstenfeld ist in der glücklichen Lage ein Gesamtbetreuungspaket für Kinder- und Jugendliche anbieten zu können. Dazu gehören neben den Kindergärten auch die zahlreichen Nachmittagsbetreuungseinrichtungen der Stadt. Um diese auf Dauer finanzieren zu können ist von Zeit zu Zeit eine Anpassung der Tarife notwendig.

Die Nachmittagsbetreuungsbeiträge wurden das letzte Mal im Jahre 2020 angepasst und beträgt die Indexanerhöhung seitdem rd. 27 %. Auf Basis dieses Prozentsatzes, sowie im Vergleich mit dem Umlandstadtgemeinden wird nachfolgende einheitliche Verrechnungsregelung, auch im Hinblick auf die Fusion mit Söchau, für alle Nachmittagsbetreuungseinrichtungen der Stadtgemeinde Fürstenfeld wie folgt vorgeschlagen:

Nachmittagsbetreuung ohne Mittagessen	ab 9/2020	Index 27 %	ab 9/2025
5 Tage/Woche	€ 90,00	€ 114,30	€ 110,00
4 Tage/Woche	€ 90,00	€ 114,30	€ 100,00
3 Tage/Woche	€ 70,00	€ 88,90	€ 90,00
2 Tage/Woche	€ 55,00	€ 69,85	€ 75,00
1 Tag/Woche	€ 40,00	€ 50,80	€ 60,00
Lernstunde - 5 Tage/Woche	€ 60,00	€ 76,20	€ 65,00
Worlestunde - 5 Tage/Woche	€ 30,00	€ 38,10	€ 40,00

Die Nachmittagsbetreuungsbeiträge sollen zukünftig jährlich per 01.09., aufgrund der Verlautbarung der Bundesanstalt Statistik Austria über den Verbraucherpreisindex 2020 (VPI 2020), indexangepasst werden.

Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fürstenfeld wolle beschließen,

- a) die Tarife für alle Nachmittagsbetreuungseinrichtungen der Stadtgemeinde Fürstenfeld wie nachfolgend angeführt anzupassen:**

Nachmittagsbetreuung ohne Mittagessen	ab 9/2025	
5 Tage/Woche	€	110,00
4 Tage/Woche	€	100,00
3 Tage/Woche	€	90,00
2 Tage/Woche	€	75,00
1 Tag/Woche	€	60,00
Lernstunde - 5 Tage/Woche	€	65,00
Wartestunde - 5 Tage/Woche	€	40,00
Verrechnung 10 x im Jahr		
Um- und Abmeldung nur im Halbjahr		

- b) Weiters wolle der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fürstenfeld beschließen, die Nachmittagsbetreuungsbeiträge jährlich per 01.09., aufgrund der Verlautbarung der Bundesanstalt Statistik Austria über den Verbraucherpreisindex 2020 (VPI 2020) indexanzupassen.

Zudem können sozial bedürftige Erziehungsberchtigte um einen Zuschuss zu den Betreuungstarifen in der Nachmittagsbetreuung ansuchen (soziale Staffelung).

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fürstenfeld beschließt einstimmig im Sinne des Antrages,

GR Harmtodt fehlt bei der Abstimmung

GR Garber und GR Lattmanig verlassen um 20:50 Uhr den Sitzungssaal.

GR Harmtodt kehrt um 20:50 Uhr in den Sitzungssaal zurück.

GR Garber kehrt um 20:52 Uhr in den Sitzungssaal zurück.

Tagesordnungspunkt 36.)

GZ: FF/13340/SA-GA-ST/1/2025

Gegenstand: Gemeinderat 20250630, TOP 36.) Anpassung der Hallentarife und Subventionsregelungen ab 1.9.2025

Namens des Ausschusses für Finanzen, Recht und Wirtschaft erstattet Vbgm. Gogg folgenden Bericht u. Antrag

Bericht:

Die Tarife für die Sporthallen und Veranstaltungssäle der Stadtgemeinde Fürstenfeld wurden mit 01.01.2021 bzw. per 01.01.2023 moderat angepasst und in diesem Zuge wurde das Tarifsystem vereinfacht.

Nachdem die Kosten für die Erhaltung der Sportstätten und Veranstaltungssäle nur zum Teil durch die Wertsicherungsklausel abgegolten werden, wird vorgeschlagen die Tarife per 1.9.2025, auch im Hinblick auf die Harmonisierung der Tarife aufgrund der Fusion mit Söchau, entsprechend anzupassen und das Tarifsystem weiter zu vereinfachen.

Des Weiteren wurde in den Jahren 2021 bis 2025 massiv in die Sanierung und Erneuerung der Stadthalle Fürstenfeld investiert und dabei Ausgaben in der Höhe von rd. € 4.700.000,-- verzeichnet. Der durchschnittliche jährliche laufende Abgang für die Stadthalle Fürstenfeld betrug in den letzten Jahren € 220.000,--.

Antrag:

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fürstenfeld wolle beschließen, die Tarife für die Sporthallen und Veranstaltungssäle der Stadtgemeinde Fürstenfeld ab 1.9.2025 wie nachfolgend angeführt anzupassen, sowie jährlich die Tarife ab 01.01.2027 gem. §71a Abs.2 Stmk. GemO (Wertsicherung von Benützungsgebühren) lt. Vorgabe des Landes Steiermark anzupassen:

Hallentarife

	Größe	Einheit	Tarife ab 1.9.2025
Sport			
Stadthalle Sporthalle			
STH Turnsaal je 1/3 mit Tribüne ohne Bande	420 m ²	Std.	€ 30,00
Trainingsraum	68 m ²	Std.	€ 10,00
Krafraum	65 m ²	Std.	€ 10,00
Fussballplatz inkl. Umkleidekabine		Std.	€ 50,00
Stadthalle Veranstaltungssaal			
Veranstaltungssaal je 1/3	207 m ²	Std.	€ 30,00
Jufa Sporthalle			
Jufa je 1/2	434 m ²	Std.	€ 30,00
Turnsäle Gemeinde			
Turnsaal Blücherstraße	228 m ²	Std.	€ 30,00
Turnsaal Schillerplatz	171 m ²	Std.	€ 20,00
Turnsaal Parkstraße	115 m ²	Std.	€ 20,00
MZH Übersbach	297 m ²	Std.	€ 30,00
Grabher Haus	307 m ²	Std.	€ 30,00
Kulturhalle Söchau	283 m ²	Std.	€ 30,00
Turnsaal VS Söchau	265 m ²	Std.	€ 30,00
Veranstaltungen			
Stadthalle - Veranstaltungssaal			
Veranstaltungssaal je 1/3 inkl. Bühne (Aufbau)	207 m ²	PA	€ 100,00
Veranstaltungssaal je 1/3 inkl. Reinigung		PA	€ 400,00
Vorbühne Podeste		PA	€ 200,00
Stadthalle - Ball bzw. Großveranstaltungen			
Veranstaltungssaal je 1/3 inkl. Reinigung		Tages-PA	€ 700,00
Sporthalle je 1/3 inkl. Reinigung		Tages-PA	€ 600,00
Bodenmiete (Holz) je 1/3 SPH		PA	€ 300,00
Bodenmiete (Filz) je 1/3 SPH		PA	€ 200,00
Seminarraum Ball		PA	€ 300,00
Lagerraum Ball		PA	€ 300,00
Sonderreinigung		Std.	€ 100,00
Stadthalle - Vermietung Seminarraum			
Seminarraum inkl. Reinigung - halbtägig		PA	€ 100,00
Seminarraum inkl. Reinigung - ganztägig		PA	€ 200,00
Pfeilburg			
Ausstellungsraum		PA	€ 100,00
Pfeilburghof inkl. Reinigung		PA	€ 300,00
MZH Übersbach			
Saal - leer (Veranstaltungen) inkl. Reinigung	297 m ²	PA	€ 350,00
Saal - leer (Bälle usw.) inkl. Reinigung		Tages-PA	€ 450,00
Grabher Haus			
Saal - leer (Veranstaltungen) inkl. Reinigung	307 m ²	PA	€ 350,00
Saal - leer (Bälle usw.) inkl. Reinigung		Tages-PA	€ 450,00
Ausschank		PA	€ 100,00

Kulturhalle Söchau				
Saal - leer (Veranstaltungen) inkl. Reinigung	283 m ²	PA	€ 350,00	
Saal - leer (Bälle usw.) inkl. Reinigung		Tages-PA	€ 450,00	
Küche/Ausschank		je	€ 100,00	

Anmerkungen

Über die Vermietung hinausgehende Leistungen werden mit dem jeweiligen Stundensatz für Hallenwarte verrechnet dzt. € 57,--

Sonn- u. Feiertagszuschlag auf die Reisetunde

Alle Beträge inkl. MWSt. (dzt. 20 %)

Tages-Pauschale inkludiert Nacht ab 23.00 Uhr

Pauschale ohne Nacht (bis 23.00 Uhr)

Für Proben, Aufbauarbeiten, stundenweise Benützungen usw. wird die Leitung ermächtigt Pauschaltregulungen zu treffen

Für Veranstaltungen der Gemeinde bzw. von Gemeinde Eingeladene wird keine Miete (ausgenommen Stadthalle - Pauschal mit € 100,-- ohne Indexanleihung) verrechnet

Sport: Tarife inkl. Reinigung

Sonderpositionen (Kühlschrank, Bodenab- u. Aufbau usw.) werden indexiert

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fürstenfeld beschließt mehrheitlich im Sinne des Antrages,

**3 Gegenstimmen: GR Dr. Timischl, GR Bauer, GR Rauscher,
GR Lattmanig fehlt bei der Abstimmung**

SR Rath, GR Bauer und GR Jaindl verlassen um 20:55 Uhr den Sitzungssaal.

GR Lattmanig kehrt um 20:56 Uhr in den Sitzungssaal zurück.

Tagesordnungspunkt 37.)

GZ: FF/13340/SA-GA-SS/1/2025

Gegenstand: **Gemeinderat 20250630, Top 37.), Anpassung Vergütungssätze Stadtservice (Wirtschaftshof), ab 01.07.2025**

Namens des Ausschusses für Finanzen, Recht und Wirtschaft erstattet Vbgm. Gogg folgenden Bericht u. Antrag

Bericht:

Im Rahmen der Gemeindefusion mit der Gemeinde Söchau wurde eine umfassende Evaluierung der bestehenden Vergütungssätze im Wirtschaftshof vorgenommen. Zur fundierten Beurteilung wurden im Zuge der Vorbereitungen Vergütungsmodelle vergleichbarer umliegender Gemeinden herangezogen und eine Anpassung der Vergütungssätze wie folgt vorgeschlagen:

Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fürstenfeld wolle beschließen, die Tarife für die Vergütungssätze des Stadtservice Fürstenfeld ab 01.07.2025 wie nachfolgend angeführt zu harmonisieren, sowie weiterhin jährlich ab 01.01.2026 die Tarife gem. §71a Abs.2 Stmk. GemO (Wertsicherung von Benützungsgebühren) lt. Vorgabe des Landes Steiermark anzupassen:

Bezeichnung	ab 2025	ab 01.07.2025
Führleistungen (Stundensätze ohne Mann):		
LKW mit Kran	€ 43,16	€ 50,00
Lintrac (Traktor klein)	€ 21,58	€ 25,00
Fendt (Traktor groß)	€ 26,98	€ 30,00
Böschungsmäher/Schneidegerät	€ 26,98	€ 30,00
Seitenschlägler	€ 16,19	€ 20,00
Geräte (Stundensätze ohne Mann):		
Kleintraktor	€ 16,19	€ 20,00
Rasenmäher	€ 5,40	€ 5,00
Stundensätze (Mann):		
Arbeiter	€ 48,56	€ 50,00

Veranstaltungsequipment pro Veranstaltung		ab 2025		ab 01.07.2025
Pagode	€	134,89	€	150,00
Hütte klein	€	64,74	€	70,00
Hütte groß	€	86,33	€	90,00
Podien/Stück	€	10,79	€	10,00
Absperrgitter je 20 Stk.	€	64,74	€	70,00
Dreieckständer	€	10,79	€	10,00
Tische u. Bänke/Palette	€	64,74	€	70,00
Bühne groß	€	1 618,62	€	2 000,00
Bühne klein	€	539,54	€	700,00
Feuerschalen	€	21,58	€	20,00
Sessel/Stück	€	1,29	€	1,50
Stehtische	€	10,79	€	10,00
Christbaum	€	64,74	€	70,00

Alle vorgenannten Beträge verstehen sich exkl. Mwst.!

Ausgenommen von der Verrechnung des Veranstaltungsequipments sind die gemeindeeigenen Veranstaltungen sowie Veranstaltungen und Aktionen der Stadtmarketing Fürstenfeld GmbH.

Bei Leistungen der Wasserversorgung für Private, Unternehmen und jene Bereiche der Gemeinde, in denen die Gemeinde Letztverbraucher ist (z.B. Pflichtschulen), ist den vorstehenden Nettobeträgen die gesetzliche Umsatzsteuer zuzurechnen. Innenumsätze (z.B. Leistungen für den Städt. Kindergarten) sind auch weiterhin steuerfrei zu verrechnen. Bei „externen Leistungen“ der Gebäudeverwaltung ist den vorstehenden Nettobeträgen die gesetzliche Umsatzsteuer hinzuzurechnen. Die Verrechnungssätze des Wirtschaftshofes und der Gebäudeverwaltung sind bei innerbetrieblichen Umbuchungen grundsätzlich Brutto für Netto zu behandeln.

Bei internen Umbuchungen des Städt. Wirtschaftshofes ist den zu verrechnenden Arbeitsvergütungssätzen ein pauschaler Maschinenvergütungszuschlag von 20 % hinzuzurechnen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fürstenfeld beschließt einstimmig im Sinne des Antrages.

Tagesordnungspunkt 38.)

GZ: FF/13340/OI-GM-PA/1/2025

Gegenstand: Gemeinderat 20250630, TOP 38.), Prüfungsausschuss am 23.06.2025

Namens des Prüfungsausschusses erstattet GR DI Lagler folgenden

Bericht

über die am 23. Juni 2025 vom Prüfungsausschuss durchgeführte Überprüfung zu folgendem Punkt:

Prüfung der Verwaltungsabgaben und Fundgelder Bürgerservice Fürstenfeld einschließlich deren Verbuchung

Debatte:

GR DI Lagler: Dank an Ema Fasch-Tauschmann und Reinhold Karner für ihre gewissenhafte Vorbereitung und Arbeit.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fürstenfeld nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 39.)

GZ: FF/13340/OI-GM-GR/5/2025

**Gegenstand: Gemeinderat 20250630, TOP 39.),
Flächenwidmungsplanänderung Übersbach - Gotzmann**

Namens des Ausschusses für Bau und Stadtentwicklung erstatte ich folgenden Bericht u. Antrag

Bericht:

Für die Änderung des Grundstückes 1716/3, KG Übersbach, vom Freiland zu Dorfgebiet wurde ein kleines Änderungsverfahren durchgeführt.

Dabei liegt eine Einwendung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung vor, dass die Ausweisung erst nach Vorliegen einer GRAL-Berechnung und – wenn notwendig – eines medizinischen Gutachtens erfolgen kann. Außerdem ist die Ausweisung lt. geltendem Entwicklungskonzept nur als Allgemeines Wohngebiet und nicht als Dorfgebiet möglich.

Das inzwischen vorliegende medizinische Gutachten erlaubt eine Ausweisung als Dorfgebiet und nicht als Wohngebiet.

Das Grundstück ist von Wohnbebauung umgeben und soll selbst auch mit einem Wohnbau genutzt werden. Beschwerden über Geruchsbelästigungen liegen von den unmittelbaren Nachbarn keine vor.

Eine Änderung des örtlichen Entwicklungskonzeptes würde ein großes Verfahren mit mindestens einem halben Jahr Dauer bewirken, außerdem ist der Ausgang ungewiss. Die Grundeigentümer wollten eigentlich bereits im Sommer 2025 bauen. Aus diesem Grund wird vorgeschlagen die Ausweisung als Allgemeines Wohngebiet vorzunehmen. Vorausgehend ist über die geringfügige Änderung von Dorfgebiet zu Allgemeines Wohngebiet eine Anhörung durchzuführen. Nach positiver Anhörung können die Unterlagen dem Amt der Steiermärkischen Landesregierung vorgelegt werden.

Bedeckung vorhanden: JA)

Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fürstenfeld wolle beschließen, das Grundstück 1716/3, KG Übersbach als Allgemeines Wohngebiet auszuweisen, wobei vor der Vorlage an das Land Steiermark zur Genehmigung eine Anhörung durchzuführen ist.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fürstenfeld beschließt einstimmig im Sinne des Antrages.

GR Bauer und SR Rath kehren um 21:03 Uhr in den Sitzungssaal zurück.

GR Kaplan verlässt um 21:03 Uhr den Sitzungssaal.

GR Jaindl kehrt um 21:05 Uhr in den Sitzungssaal zurück.

Tagesordnungspunkt 40.)

GZ: FF/13340/OI-GM-GR/6/2025

Gegenstand: **Gemeinderat 20250630, TOP 40.), "Samer-Stelzer-Hofbergen" a) ÖEK-Änderung, b) FWP-Änderung**

Namens des Ausschusses für Bau und Stadtentwicklung erstattet Bgm. Jost folgenden Bericht u. Antrag

Bericht:

Für die Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes und des Flächenwidmungsplanes „Samer-Stelzer-Hofbergen“ wurde ein großes Verfahren mit Beschluss des Gemeinderates im September 2024 begonnen.

Die wesentlichen Einwendungen wurden vom Amt der Steiermärkischen Landesregierung vorgebracht. Das Land Steiermark hat sich vor allem gegen die Ausweisung als Allgemeines Wohngebiet und für die zwingende Durchführung einer GRAL-Berechnung (Geruchsbelästigung) eines benachbarten Tierhaltungsbetriebes ausgesprochen.

Die GRAL-Berechnung wurde danach beauftragt, liegt inzwischen vor und weist keine Beeinträchtigung des gegenständlichen Areals aus.

Es wird daher empfohlen die Ausweisung unter Beachtung der vom Planer vorgelegten Einwandbehandlung vorzunehmen.

Bedeckung vorhanden: JA

Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fürstenfeld wolle beschließen,

- a) Die Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes für den Bereich „Samer-Stelzer-Hofbergen“ in der vorliegenden Form vorzunehmen**
- b) Die Änderung des Flächenwidmungsplanes für den Bereich „Samer-Stelzer-Hofbergen“ in der vorliegenden Form vorzunehmen**

und die Einwandbehandlung für den Bereich „Samer-Stelzer-Hofbergen“ entsprechend den Vorgaben des Raumplanungsbüros Arch DI Klaus Richter vorzunehmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fürstenfeld beschließt einstimmig im Sinne des Antrages,
GR Kaplan fehlt bei der Abstimmung

Tagesordnungspunkt 41.)

GZ: FF/13340/OI-GM-GR/7/2025

Gegenstand: **Gemeinderat 20250630, TOP 41.), Änderung Bebauungsplan "Wohngebiet Samer-Stelzer-Hofbergen"**

Namens des Ausschusses für Bau und Stadtentwicklung erstattet Bgm. Jost folgenden Bericht u. Antrag

Bericht:

Begleitend mit der Auflage der Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes und des Flächenwidmungsplanes fr den Bereich „Samer-Stelzer-Hofbergen“ wurde auch der Bebauungsplan „Wohngebiet Samer Stelzer Hofbergen“ aufgelegt. Auch hier gab es überwiegend Einwendungen des Amtes der Steiermärkischen Landeregierung die lt. der vom beauftragten Raumplanungsbüro Arch DI Richter vorgeschlagenen Einwandbehandlung behandelt werden sollen.

Bedeckung vorhanden: JA

Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fürstenfeld wolle beschließen, die Einwandbehandlung zum vorliegenden Bebauungsplan lt. Beilage vorzunehmen und den Bebauungsplan „Wohngebiet Samer Stelzer Hofbergen“ selbst wie ebenfalls beiliegend und vom Raumplanungsbüro Arch Richter vorgeschlagen zu verordnen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fürstenfeld beschließt einstimmig im Sinne des Antrages,
GR Kaplan fehlt bei der Abstimmung

GR Sommer kehrt um 21:09 Uhr in den Sitzungssaal zurück.

Tagesordnungspunkt 42.)

GZ: FF/13340/OI-GM-GR/8/2025

Gegenstand: Gemeinderat 20250630 Top 42.) Auflage Änderung
Flächenwidmungsplan "Uferweg-Heizwerk"

Namens des Ausschusses für Bau und Stadtentwicklung erstattet GR Fragner folgenden Bericht u. Antrag

Bericht:

Für die geplante Errichtung eines weiteren Heizwerkes zur Versorgung der Anlagen der Biofernwärme Fürstenfeld GesmbH mit Wärme ist eine Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Uferweges erforderlich.

Die Änderung ist den beiliegenden Auflageunterlagen des Raumplanungsbüros Richter zu entnehmen.

Für die ebenfalls erforderliche Hochwasserfreistellung liegt ein einreichfähiges Projekt, erstellt von der ZT-GmbH. Lugitsch und Partner vor.

Bedeckung vorhanden: JA

Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fürstenfeld wolle beschließen, die Änderung des Flächenwidmungsplanes für den Bereich „Uferweg-Heizwerk“ lt. den beiliegenden Unterlagen, erstellt vom Raumplanungsbüro Arch DI Klaus Richter aufzulegen.

Debatte:

GR Dr. Timischl führt dazu aus, dass er sich deshalb zu Wort melden wolle, um den Vorwurf zu entkräften, die Grünen seien gegen ein Hackschnitzelwerk. Dies sei nicht der Fall. Sie seien jedoch der Meinung, dieser Standort sei nicht günstig. Auch die Zufahrt hinterfragt er.

Bgm. Jost führt dazu aus, dass dies ähnlich wie bei der Holzvergaseranlage geplant sei. Es sei lange geprüft worden, welcher Standort der Beste ist und die Experten hätten festgestellt, dass dies der beste Platz sei.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fürstenfeld beschließt mehrheitlich im Sinne des Antrages,

4 Gegenstimmen: GR Dr. Timischl, GR Rauscher, GR Bauer, GR DI Lagler,
GR Kaplan fehlt bei der Abstimmung

GR Kaplan kehrt um 21:10 Uhr in den Sitzungssaal zurück.

Tagesordnungspunkt 43.)

GZ: FF/13340/OI-GM-GR/9/2025

Gegenstand: **Gemeinderat 20250630 Top 43.) Bebauungsplan
Kamerstraße Nord Ergänzung Erläuterungen**

Namens des Ausschusses für Bau und Stadtentwicklung erstattet GR Friedl folgenden Bericht u. Antrag

Bericht:

Auf Basis des Besprechungsergebnisses mit den zuständigen Vertretern der Abteilung 13 des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung kann berichtet werden, dass der Bebauungsplan „Kamerstraße-Nord“ rechtswirksam ist und von der Landesregierung auch so akzeptiert wird.

Die Landesregierung empfiehlt jedoch die Erläuterungen zum Wortlaut und zum Plan in drei Punkten zu ergänzen.

Ausdrücklich wurde von der Abteilung 13 festgehalten, dass dazu keine Anhörung notwendig ist, da ja nur die Erklärung zur Verordnung verdeutlicht wird.

Die Verdeutlichung der Erläuterungen sind für die Punkte Teilflächen, Schallschutzwände und Geländeveränderungen anhand der beiliegenden Unterlage des Raumplanungsbüros Arch. DI Klaus Richter vorgesehen.

Bei den Geländeveränderungen ist die verordnete maximalhöhe von 1,50m zu begründen, wobei hier auf die vorhandene Geländestufe der bestehenden Häuserzeile an der K.-Mader-Straße verwiesen wird. Diese Geländestufe weist einen Bestand von 2,0 bis 3,0m auf.

Bedeckung vorhanden: JA

Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fürstenfeld wolle beschließen, die Erläuterungen zum rechtskräftigen Bebauungsplan „Kamerstraße-Nord“ lt. der beiliegenden Unterlage des Arch-Büros DI Richter zu ergänzen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fürstenfeld beschließt einstimmig im Sinne des Antrages.

Tagesordnungspunkt 44.)

GZ: FF/13340/OI-GM-GR/4/2025

Gegenstand: Verlängerung und Änderung d. Gemeindeförderung im Rahmen des Arteser-Aktionsprogrammes 2.0

Namens des Ausschusses für Bau und Stadtentwicklung erstattet Bgm. Jost folgenden Bericht u. Antrag

Bericht:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fürstenfeld hat in seiner Sitzung vom 28.03.2019, unter TOP 5, die Richtlinien für die Gemeindeförderung im Rahmen des

Arteser Aktionsprogrammes 2.0 beschlossen, welche die Befristung einer Beantragung bis 31.12.2024 vorsieht.

Das Land Steiermark hat im Jänner 2024 ihre Förderrichtlinien dahingehend abgeändert, dass die Landesförderung bis 31.12.2026 beantragt werden kann und ebenso kundgetan, dass die Maßnahmenziele bzw. Fristen des Regionalprogramm TGW ebenso dahingehend abgeändert werden. Die Förderbeiträge wurden in der geänderten Richtlinie gemäß Beilage A geändert.

Für den Bezug der Gemeindeförderung gemäß GR-Beschluss vom 28.03.2019 wurde eine Nachfrist für alle Arteserbesitzer gewährt, welche eine schriftliche Mitteilung an die Gemeinde über die geplante Maßnahme (Verschließung oder Sanierung), übermitteln. Im Falle einer geplanten Sanierung ist die Vorlage der diesbezüglichen Wasserrechtlichen Bewilligung bis spätestens 30.06.2025 vorzulegen.

Von der ehem. Gemeinde Söchau wurde am 09.10.2024, aufgrund der laufenden Fusionierung, bereits pauschal ein Antrag auf Verlängerung der Förderung für das gesamte Gemeindegebiet gestellt.

Für die von der Stadtgemeinde Fürstenfeld geplante Verlängerung der Gemeindeförderung bis 31.12.2026 kommen folgende, geänderte Förderbeiträge zur Anwendung:

1. Sanierung einer artesischen Brunnenanlage (Förderwerber ist Eigentümer)

Die Gemeindeförderung (Maximalbetrag € 15.000,00) ergibt sich aus der Differenz zwischen den Gesamtkosten abzüglich der Landesförderung und den Eigenmitteln des Konsensinhabers (mindestens 1/3 der Gesamtkosten).

2. Verschließung einer artesischen Brunnenanlage (Förderwerber ist Gemeinde)

Die Gemeindeförderung (Maximalbetrag € 1.000,-) setzt sich aus der Differenz zwischen Gesamtkosten der Verschließung abzüglich der Landespauschale (€ 2.000,-) zusammen. Kosten, welche die Gesamtförderung in der Höhe von € 3.000,- übersteigen, werden dem Konsensinhaber vorgeschrieben.

Die Stadtgemeinde Fürstenfeld erfüllt diesbezüglich eine koordinierende Funktion für die Bezugsmöglichkeit einer höheren Fördersumme. Durch Untertägigung des jeweils vorliegenden Angebotes entsteht das Rechtsverhältnis zwischen dem ausführenden Unternehmen und dem/der Arteserbesitzer/in. Die Stadtgemeinde Fürstenfeld ist somit hinsichtlich etwaiger Versicherungsansprüche schad- und klaglos zu halten.

3. Verschließung einer artesischen Brunnenanlage (Förderwerber ist Eigentümer)

Die Gemeindeförderung (Maximalbetrag € 1.000,-) setzt sich aus der Differenz zwischen den Gesamtkosten der Verschließung abzüglich der Landespauschale (€ 1.750,-) zusammen. Die Förderung ist vom Konsensinhaber zu beantragen und die Rechnung inkl. Zahlungsnachweis sowie die Zusage zum Erhalt der Landesförderung dem Ansuchen beizulegen.

Zusätzlich wird bei Verzicht auf eine Neuerrichtung/Neubohrung und die Herstellung eines Hauswasseranschlusses von der Gemeinde ein Drittel der dafür anfallenden Kosten übernommen (Maximalbetrag € 1.000,-). Hierfür sind der Gemeinde die Rechnung für den Anschluss sowie der Zahlungsnachweis zu übermitteln.

Die Landesförderung für den Ortswasseranschluss wird im Falle von Pkt. 2 durch die Stadtgemeinde Fürstenfeld beantragt und nach Erhalt dem Konsensinhaber in vollem Umfang ausbezahlt.

Die Voraussetzungen zum Erhalt der jeweiligen Förderung bleiben gemäß dem Gemeinderatsbeschluss vom 28.03.2019 dieselben. Die neuen Fördersätze gelten für alle Anträge, welche bis 31.12.2026 eingebracht werden. Als Stichtag gilt das Datum der vollständigen Einbringung der Unterlagen beim Land Steiermark.

Bedeckung: JA (5/5290)

Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fürstenfeld wolle die Verlängerung für die Beantragung der Gemeindeförderung im Rahmen des Arteser Aktionsprogramms 2.0, gemäß der im Bericht dargestellten Fördersätze, bis 31.12.2026, beschließen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fürstenfeld beschließt einstimmig im Sinne des Antrages.

Tagesordnungspunkt 44A.) dringlich

GZ: FF/13340/VV-LV-LS/6/2025

Gegenstand: **Gemeinderat 20250630, TOP 44A.) - dringlich, Bericht und Antrag des Ausschusses für Finanzen, Recht und Wirtschaft betreffend Vertrag mit den Pfarrfründe römisch-katholischer Religion zu Altenmarkt, incorporiert dem Malteser-Ritter-Orden**

Dringlichkeitsantrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fürstenfeld wolle dem vorliegenden Antrag die Dringlichkeit zuerkennen, nachdem die Aufsichtsbehörde erst nach dem Ausschreiben der Sitzung an die Stadtgemeinde Fürstenfeld herangetreten ist und einen erneuten Beschluss fordert.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fürstenfeld beschließt einstimmig die Dringlichkeit im Sinne des Antrages.

Namens des Ausschusses für Finanzen, Recht und Wirtschaft erstattet Vbgm. Gogg folgenden Bericht u. Antrag

Bericht:

In der Sitzung des Gemeinderates der Altgemeinde Fürstenfeld am 11.12.2024 wurde der ggst. Schenkungs- und Dienstbarkeitsbarkeitsvertrag bereits beschlossen.

Hintergrund ist, dass im Rahmen des Zu- und Umbaus des Rüsthause Altenmarkt die Errichtung der zusätzlich erforderlichen Garage aufgrund des funktionalen Zusammenhangs im Anschluss an die bestehende Garage am sinnvollsten ist. Aufgrund der bestehenden Grundstücksgrenzen ist dies jedoch auf Eigengrund der Stadtgemeinde Fürstenfeld nicht möglich. Es konnte jedoch erreicht werden, dass der Souveräne Malteser-Ritter-Orden dieses wichtige Projekt durch die kostenlose Abtretung der benötigten Grundstücksflächen an die Stadtgemeinde Fürstenfeld unterstützt.

Aufgrund des notwendigen Unterschriftenlaufes beim Malteser-Ritter-Orden konnte die aufsichtsbehördliche Genehmigung des Vertrages erst im Jahr 2025 gestellt werden. Die Aufsichtsbehörde fordert nun eine erneute Beschlussfassung durch den

neuen Gemeinderat und eine neuerliche Unterfertigung durch die Stadtgemeinde Fürstenfeld.

Bedeckung vorhanden: -

Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fürstenfeld wolle beschließen, dem Abschluss des Schenkungs- und Dienstbarkeitsvertrages zwischen den Pfarrpfründen römisch-katholischer Religion zu Altenmarkt, incorporiert dem Malteser-Ritter-Orden, Johannesgasse 2, 1010 Wien als Geschenkgeber einerseits und der Stadtgemeinde Fürstenfeld, Augustinerplatz 1, 8280 Fürstenfeld als Geschenknehmerin andererseits laut beiliegendem Schenkungs- und Dienstbarkeitsbarkeitsvertrages mit den angeführten und zur Kenntnis gebrachten Vertragsinhalten die Zustimmung zu erteilen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fürstenfeld beschließt einstimmig im Sinne des Antrages.

Tagesordnungspunkt 44B.)dringlich

GZ: FF/13340/VV-LV-LS/7/2025

Gegenstand: Gemeinderat 20250630, TOP 44B.) Bericht und Antrag des Bürgermeisters betreffend Rückkauf der Grundstücke-Nr. 804/14 und 804/15, KG Übersbach von Dr. Eva Brabek und DI Walter Brabek, Übersbach 108, 8280 Fürstenfeld

Dringlichkeitsantrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fürstenfeld wolle dem vorliegenden Antrag die Dringlichkeit zuerkennen, nachdem der Tagesordnungspunkt aufgrund einer neuerlichen Überprüfung erst nach Einladung zur Sitzung durch die zuständige Abteilung zur Beschlussfassung eingebracht wurde.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fürstenfeld beschließt einstimmig die Dringlichkeit im Sinne des Antrages.

Bgm. Jost erstattet nachfolgenden Bericht und Antrag:

Bericht:

Dr. Eva und DI Walter Brabek, Übersbach 108, 8280 Fürstenfeld sind aufgrund des Kaufvertrages vom 29.10.2019 Eigentümer der Grundstücke-Nr. 804/14 und 804/15, beide KG Übersbach. Gemäß Kaufvertrag sind die Käufer verpflichtet binnen drei Jahren nach Rechtswirksamkeit je Grundstück einen Rohbau für ein Einfamilienhaus zu errichten. Diese Frist wurde mit Beschluss des Gemeinderates vom 11.12.2019 auf 5 Jahre verlängert. Somit mussten spätestens am 26.03.2025 Rohbauten errichtet sein. Als Frist für die Fertigstellung der Wohnhäuser wurde der 26.03.2027 vereinbart.

Mit Baubescheid vom 13.05.2020 wurde die Veränderung des natürlichen Geländes und die Errichtung einer Stützmauer auf der süd-westlichen Grundgrenze bewilligt und wurden diese Baumaßnahmen auch umgesetzt.

Mit Baubescheid vom 23.08.2024 wurde die Bewilligung zur Errichtung von Einfamilienwohnhäusern mit Nebenanlagen bewilligt. Zu diesen Bauvorhaben wurde durch die Heinrich Bau-Gesellschaft m.b.H. eine Bauführerübernahme und der Baubeginn am 03.03.2025 gemeldet.

Im Zuge eines amtlichen Lokalaugenscheines am 29.06.2025 wurde festgestellt, dass bisher keine Rohbauten fertiggestellt wurden. Da die Auflagen gemäß Punkt 7. des Kaufvertrages nicht erfüllt sind hat die Stadtgemeinde Fürstenfeld nunmehr die Möglichkeit von den Käufern den Vertragsgegenstand zurückzukaufen oder eine Kaufpreisnachzahlung in Höhe von € 18,00 pro m² zu verlangen.

Im Falle des Rückkaufs ist ein Kaufpreis in Höhe des damaligen Kaufpreises von € 42,00 pro m² zu bezahlen.

Es liegt nunmehr das beiliegende Ansuchen von Herrn Brabek vor, in welchem dieser erläutert, dass ab April mit den Bauarbeiten (Aufschließungsarbeiten für Strom, Oberflächenentwässerungsanlage, Erdwärmeleitungen, Strom, Zufahrt, usw.) begonnen und bisher inkl. bestehender Stützmauern rund € 133.000,00 investiert wurden. Lt. seiner telefonischen Aussage wurden alle Gewerke vergeben und starten

die Arbeiten für die Bodenplatten und Hochbauarbeiten im Juli und werden die Rohbauten bis spätestens Oktober fertiggestellt sein.

Da bereits erhebliche Ausgaben in die Vorbereitungsarbeiten geflossen sind wird vorgeschlagen, die Frist zur Fertigstellung der Rohbauten letztmalig bis 31.12.2025 zu verlängern. Darüber hinaus ist der Vertrag dahingehend abzuändern, dass der Gemeinderat im Falle der Nicht-Fertigstellung die Wahlfreiheit zum Rückkauf hat oder die Kaufpreisnachzahlung von € 18,00 auf € 100,00 pro m² zu erhöhen. Die Frist zur Fertigstellung der Wohnhäuser soll mit 26.03.2027 unverändert bleiben und auch hier die bei Nicht-Erfüllung fällige Kaufpreisnachzahlung von € 18,00 auf € 100,00 zu erhöhen.

Es ist eine diesbezügliche Erklärung bzw. Nachtrag zum Vertrag bis 11.07.2025 durch Dr. Eva und DI Walter Brabek zu unterfertigen, anderenfalls der Rückkauf der Grundstücke erfolgen soll.

Bedeckung vorhanden: JA (8400)

Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fürstenfeld wolle beschließen, zum Kaufvertrag vom 29.10.2019 mit Dr. Eva Brabek und DI Walter Brabek, Übersbach 108, 8280 Fürstenfeld

- a) der Verlängerung der Frist zur Fertigstellung von Rohbauten gemäß Punkt 7a) des Kaufvertrages bis 31.12.2025 unter der Voraussetzung
 - o der Änderung des Punktes hinsichtlich Kaufpreisnachzahlung gemäß Punkt 7a) des Kaufvertrages von € 18,00 auf € 100,00 pro m² und
 - o der bereits beschlossenen Änderung der Fertigstellungsfrist gemäß Punkt 7b) des Kaufvertrages von fünf auf sieben Jahre und
 - o der Änderung des Punktes hinsichtlich Kaufpreisnachzahlung gemäß Punkt 7b) des Kaufvertrages von € 18,00 auf € 100,00 pro m² und
 - o der Unterfertigung einer Urkunde durch Dr. Eva Brabek und DI Walter Brabek, Übersbach 108, 8280 Fürstenfeld zur Änderung des Kaufvertrages vom 29.10.2019 gemäß vorstehenden Ausführungen bis 11.07.2025 die Zustimmung zu erteilen.
- b) wenn nicht sämtliche Punkte gemäß Punkt a) des Beschlusses eingehalten werden, den Rückkauf der Grundstücke-Nr. 804/14 und 804/15, beide KG 62248 Übersbach gemäß Punkt 7. des Kaufvertrages vom 29.10.2019 von Dr. Eva Brabek und DI Walter Brabek, Übersbach

108, 8280 Fürstenfeld zu verlangen bzw. diesem die Zustimmung zu erteilen und von diesen die Entfernung der Stützmauern und Geländeveränderungen, soweit für eine zukünftige Bebauung erforderlich, zu verlangen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fürstenfeld beschließt einstimmig im Sinne des Antrages.

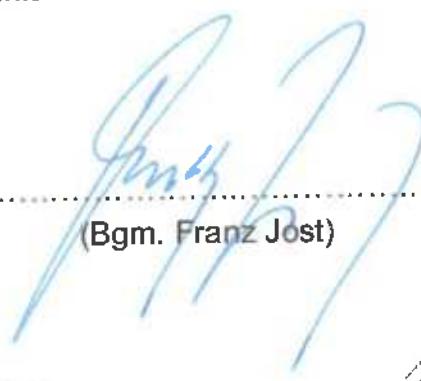
Tagesordnungspunkt 45.) Allfälliges

GR Rauscher erläutert, die Grüne Fraktion wünsche einen schönen Sommer. Bgm. Jost habe erwähnt, dass nur eine Partei einen wichtigen Beitrag leistet. Jede Partei, auch die Amtsdirektion, würde einen wichtigen Beitrag leisten und nicht nur eine Partei.

Bgm. Jost bedankt sich ebenfalls herzlich für die gute Zusammenarbeit. Auch er wünsche einen schönen Sommer. Er dürfe nochmals herzlichst alle einladen zum Freibad-Fest. Es sei ein gutes Zeichen, wenn man auch gemeinsam anstoßen könne. Er wünscht allen ebenfalls einen schönen Sommer.

Diese Verhandlungsschrift besteht aus 86 Seiten.

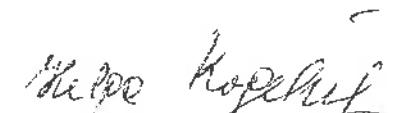
Vorläufige Verhandlungsschrift



(Bgm. Franz Jost)



(Schriftführer der ÖVP)



(Schriftführerin der SPÖ)

Wolfgang Sobotka
(Schriftführer FPÖ)

Elisabeth Hämmerle
(Schriftführerin der GRÜNEN)

Udo Lautenbacher
(Schriftführer BLF)